

Titeldaten

Titel: Hamburgischer Correspondent: *Morgen-Zeitung d. Börsen-Halle*
Datum: Dienstag, den 16. April 1872
Band: 142
Ausgabe: 115, 16.04.1872
Standort: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
Signatur: n.n.

PURL: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN689065124_18720416

Rechtehinweis

Public Domain Mark 1.0

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



<https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>

Ergänzender Hinweis

Möglicherweise benötigen Sie zusätzliche Erlaubnisse für die beabsichtigte Nutzung. Zum Beispiel, weil Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten sind.

Nachnutzung

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

| *Original und digitale Bereitstellung: Standort + Signatur + PURL*

Bei der Weiterverwendung unserer Digitalisate freuen wir uns über eine kurze Mitteilung mit den bibliographischen Angaben und nach Möglichkeit auch über ein Belegexemplar der Publikation.

Kontakt

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

- Carl von Ossietzky -

Von-Melle-Park 3

20146 Hamburg

digitalisierung@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Hamburgischer Correspondent.

No. 90.

1872.

Dienstag, den 16. April.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Der "Hamburgische Correspondent, Morgen-Zeitung der Börsen-Halle", erscheint täglich mit Ausnahme des Montags, und wird mit den frühesten Posten versandt. — Der Abonnements-Preis beträgt pr. Quartal Ct. f. 6 = 2 f. 12 Lgr., excl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 1½ f. — Annahme von Inseraten bis 6 Uhr Abends; Preis 3½ f. pr. 4gepfaltene Zeitzeile. Auswärtige Annoncen 3 Lgr. pr. Zeile. Inserate nehmen auswärts entgegen: Die Herren Haasenstein & Vogler in Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Breslau, Leipzig, München, Stuttgart, Wien, Prag, Basel und Genf; G. L. Taube & Co. in Frankfurt a. M.; Rudolph Mosse in Berlin, Frankfurt a. M., München, Wien und Straßburg; Jaeger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; S. Engler in Leipzig; Carl Schüßler in Hannover; E. Scholte in Bremen.

Für Frankreich nehmen Anzeigen und Bestellungen entgegen: Mess. *Havas, Laffite, Buttier & Cie.*, Place de la Bourse No. 8, Paris. (Preis für Frankreich 70 Frts. p. A.) Für Belgien Office de Publicité, A. N. Lebegue & Co., Brüssel; Mr. Louis Legros, rue de l'Ammon No. 1, Antwerpen. (Preis für Belgien 56 Frts. p. A.) Für Großbritannien Messrs. H. C. Cowie & Co., 2 St. Ann's Lane Gen. Post Office, London, E. C.; Mr. Herm. Ch. Panzer, 96 London Wall, E. C., London; A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C.; Mr. Henry Greenwood, 32 Castle Street, Liverpool. (Preis Franklin 3 £ 8 s p. Ao

Hierbei eine Beilage Seite 9 und 10.

S n b o l t,

Deutschland. Hamburg: Zu den Arbeitseinstellungen. Wiener Weltausstellung. Berlin: Reichstagsvorlagen. Die "Gazetta d'Italia" über gemeinsame Maßregeln Deutschlands und Italiens gegen die Jesuiten. Zum Etat der Marineverwaltung. Die Veröffentlichung des kaiserlichen Schreibens an den Bischof von Ermland. Aus dem Bundesrath. Der Entwurf der Seemanns-Ordnung. Parlamentarische Notizen. Deputation aus den schlesw.-holst. Marschen. Aus dem Cultusministerium. Personalien. Zimmergesellen-Strike. Verschiedenes. Aus dem Hannoverschen: Der Bahnhof in Nienburg. Hannover: Adressen an den Oberpräsidenten. Osterndorf: Die Adressen der Stände des Landes Hadeln an den Oberpräsidenten von Hannover. Hameln: Eröffnung der Bahnstrecke Hannover-Hameln. Saderleben: Die "Dannevirke" über die Candidatur Hasenclevers. In Sachen der ausgewanderten Nordschleswiger. Schleswig: Die Spar- und Hülfsklassen - Angelegenheit. Dresden: Zur Reise des sächsischen Königspaares. Coburg: Abreise des Herzogs. Bremen: Oberbaurath Berg. München: Aus der Abgeordnetenkammer. Stuttgart: Der Sezer-Strike. Straßburg: Zur Feier der Eröffnung der Universität.

Oesterreich: Zusammenkunst der Führer der Feudal-Clerikalen in Wien. Gesetz über das Disciplinarverfahren gegen Advocaten. Zur Weltausstellung.

Frankreich: Aus den Generalräthen. Einsprache der Mächte gegen das droit statistique. Über angebliche Verträge Frankreichs mit Oesterreich und Italien aus dem Jahre 1870. Gambetta. Rundschreiben Lefranc's. Verschiedenes.

Großbritannien: Parlamentsverhandlungen. Zur Alabamaangelegenheit. Der Prozeß gegen O'Connor. Denkmal für Lord Mayo.

Amerika: Dr. Louart. Trauerfeierlichkeiten zu Ehren des Prof. Morse. Kriegserklärung von Guatemala an die Staaten San Salvador und Honduras. Nachrichten aus Südamerika.

Schweiz. Genf: Zur Alabama-Angelegenheit.

Italien: Ansprache des Papstes an eine Deputation. Finanzmaßregel.

Donaufürstenthümer. Bucharest: Eisenbahnwesen.

Russland und Polen: Director J. Steinmann †. Justizreform in Polen. Eisenbahnwesen. Verschiedenes.

Türkei: Empfang des Prinzen Friedrich Carl von Preußen. Abreise des russischen Gesandten. Ernennung.

Concert.

Theater.

ist, während (wie wir neulich mittheilsen) die Schneider bereits Differential-Lohnsätze verlangen, resp. zulassen.

— Der Hamburgischen Landes-Commission für die Wiener Welt-ausstellung ist heute Seitens der Reichs Central-Commission in Berlin folgendes Telegramm zugegangen: "Es ist nothwendig geworden, den Termin für die Anmeldungen zur Ausstellung in Preußen bis zum Ende d. M zu verlängern. Die Verlängerung wird entsprechend auch für die übrigen deutschen Staaten zu gelten haben. Nähere Be-stimmungen morgen".

T Berlin, den 13. April. Da, außer dem ersten Auftreten Friedrich Kapp's, dessen Person und Rede auf alle Seiten des Hauses sympathisch wirkte, weder aus der gestrigen Sitzung noch aus den Verhandlungen der Fractionen und wirthschaftlichen Gruppen Bemerkenswerthes zu melden ist, beschränkt sich mein heutiger Brief wieder auf die Skizzierung der dem Reichstag bisher zugegangenen Vorfälle.

die Skizzierung der dem Reichstag bisher zugegangenen Vorlagen.
Der Nachtragsetat pro 1872 verlangt die Bewilligung von
181,241 ₣ an fortlaufenden und 55,000 ₣ an außerordentlichen Aus-

gaben, sowie von 38.475 Pf Einnahmen. Die dauernden Ausgaben werden hauptsächlich für die Elsaß-Lothringische Abtheilung des Reichskanzleramts, das statistische Amt des Reichs, die preußischen Ministergehältern gleichzustellenden Gehälter des Präsidenten des Reichskanzleramts und des Chefs der Admiralität, sowie zur Bildung eines aus einer Panzerfregatte, einer gedecten und einer Glatt-Dekks-Corvette bestehenden Geschwaders (93.989 Pf) beansprucht. Dieses Geschwader soll am 1. October in Dienst gestellt werden, diejenigen in den bisherigen Dispositionen nicht berücksichtigten Gegenden besuchen, in denen deutsche Interessen hauptsächlich engagirt sind, und die deutsche Flagge in einer der Machtstellung des Reichs entsprechenden Weise repräsentiren. Es werden durch die Absendung desselben in großer Zahl aus der Reihe des Handelsstandes lautgewordene Wünsche, die auf einen wirksamere Schutz deutscher Angehöriger oder des deutschen Handels im Auslande gerichtet sind, Befriedigung finden. Die einmaligen Ausgaben sind hauptsächlich dazu bestimmt, die Kosten der Vorbereitung für die Wiener Weltausstellung zu decken; die Einnahmen bestehen ausschließlich aus dem Beitrag von Elsaß-Lothringen zu den Ausgaben für das Reichskanzleramt, den Rechnungshof und das Reichs-Oberhandelsgericht. Die erste Berathung dieser Vorlage ist insofern von Bedeutung, als dabei die Frage über die formelle Behandlung auch des Budgets für 1873 zum Austrage kommt.

Das Militärstrafgesetzbuch verdankt seine Entstehung dem Bedürfnis, die in den einzelnen deutschen Ländern verschiedenartige Militärstrafgesetzgebung einheitlich zu gestalten und sie vor Allem mit den Anforderungen der heutigen Strafrechtswissenschaft in Einklang zu bringen. Dasselbe schließt sich daher in Bezug auf systematischen Aufbau dem Strafgesetzbuch des deutschen Reiches soweit an, als dies mit dem besonderen Bedürfnisse des Heeres und der Erhaltung der Disciplin vereinbar scheint. Dasselbe behandelt lediglich militärische Verbrechen und Vergehen, für die anderen soll das bürgerliche Strafgesetzbuch Anwendung finden, mit der Maßgabe jedoch, daß gegen solche Personen, die durch die Bestrafung nicht aus dem Soldatenstande entfernt werden, nur auf militärische Strafen erkannt werden kann. Der erste Theil handelt von der Bestrafung im Allgemeinen und schließt sich der Eintheilung des allgemeinen Theiles des Strafgesetzbuches genau an. Der zweite, specielle Theil enthält, Titel 1 und 2, militärische Verbrechen und Vergehen der Personen des Soldatenstandes und der Militärbeamten, Titel 3, Strafbestimmungen für Personen, die den Militärgesetzen nur im Kriege unterworfen sind. Ein Verzeichniß der zum Heere und der Marine gehörigen Militärpersonen ist beigegeben.

Berlin, den 14. April. Die römische "Gazetta d'Italia", beiläufig bemerkt dieselbe, welche vor einigen Wochen aus bester Quelle über den Abschluß eines deutsch italienischen Defensio-Bündnisses berichtete, hat neuerdings in Erfahrung gebracht, daß Fürst Bismarck sich bemüht habe, die italienische Regierung zu gemeinsamen Maßregeln gegen den Jesuitenorden zu bestimmen; indessen ohne Erfolg. Ob der gleichen Verhandlungen wirklich stattgefunden haben, gestehe ich nicht zu wissen; wer mit den italienischen Dingen näher bekannt ist, würde schwer begreifen können, wie Fürst Bismarck auch nur einen Augenblick an der Erfolglosigkeit solcher Bemühungen hätte zweifeln können. Das Verbot des Jesuitenordens würde für die italienische Regierung ja etwas sehr Verlockendes haben, wenn sie hoffen könnte, dadurch das einzige Ziel ihrer Wünsche, die Aussöhnung des Papstthums mit dem "subalpinischen Königreich" herbeizuführen. Dieser sehr vorsären Hoffnung steht aber die Befürchtung gegenüber, daß der Papst sich entschließe Rom und Italien zugleich mit den Jesuiten zu verlassen, und Rom und Italien damit eines angeblich wesentlichen Factors seiner nationalen Größe und seines materiellen Wohlstandes zu beraubten.

Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, wird dem Reichstag in Anschluß an den Etat der Marineverwaltung für 1873 eine umfassende Deutschrift vorgelegt werden, welche sowohl die finanzielle Lage dieser Verwaltung klarstellen, als den Stand der Kriegsmarine im Verhältniß zu dem Gründungsplane von 1867 kennzeichnen würde. Schon in dem Etat für 1873 würde die Marineverwaltung ein Defizit von ca. 1½ Mill. Pf aufzuweisen haben, wenn es nicht möglich gewesen wäre, aus dem Kriegsgeschädigungsfonds den für 1872 aus der Marineanleihe von 1869 und 1870 zu entnehmenden Betrag zu beden. Für das Jahr 1874 bleben keinerlei Mittel aus den Marineanleihen zur Verfügung, so daß der Reichstag entweder auf die Ausführung des Gründungsplans bis zum Jahre 1877 verzichten oder für eine anderweitige Erhöhung der Normaletats von 8 Mill. Pf jährlich Sorge tragen muß.

auf Grund des Vertrages an die deutsche ausliefern möchte. Diese Verabredung ist in der Sitzung vom 9. d. dem Bundesrat vorgelegt und von diesem dem Auszubüß für Handel und Verkehr zur Begutachtung überwiesen worden.

In derselben Sitzung kommen auch die Mittheilungen der Bundesregierungen zur Vorlage, welche über die Petitionen betreffend die Beseitigung des Meilennahes eingegangen sind.

Die Blätter haben ein Schreiben des Kaisers an den Bischof von Ermland mitgetheilt, welches der letzte in den "Ermlandischen Volksblättern" veröffentlicht und mit einer Nachdruck begleitet, in der er seine Diözesanen bittet, "mit mir zu Gott dem Herren unser Flehn zu richten, daß der innere Friede und die religiöse Eintracht im deutschen Vaterlande gewahrt und alle Versuche der Störung des rechlichen und friedlichen Verhältnisses der christlichen Confessionen zum Staate und untereinander durch Gottes gnädige Hülfe abgewendet und vereitelt werden". Diese vom 6. d. datirte Zuschrift beweist jedenfalls, daß der Bischof von Ermland die Zeit gekommen sieht, mildere Saiten aufzuspannen und bestärkt die Hoffnung, daß die Fuldaer Versammlung sich

über eine mit den bürgerlichen Rechten der Alt-katholiken im Einklang stehende Handhabung der kirchlichen Strafen verständigt haben werde.

T Berlin, den 14. April. Die gestrige Sitzung lieferte ein schlagendes Beispiel dafür, wohin tendenziöse Opposition selbst klare und unterrichtete Männer verführt. Herr Eugen Richter, der gegen die Reichsregierung wegen Errichtung der Abtheilung für Elsaß-Lothringen und Ernennung des Chefs der Admiralität den Vorwurf erhob, daß Budgetrecht des Reichstages verletzt zu haben, mußte sich von dem Präsidenten des Reichskanzleramts darauf hinweisen lassen, daß jene aus Landesmitteln des Reichslandes dotirt sei, die Zahlung des vorgeschlagenen Gehalts für den General v. Stosch aber erst nach Genehmigung der betreffenden Position durch den Reichstag erfolgen werde.

zung der betreffenden Position durch den Reichstag erfolgen werde. Im Uebrigen werden voraussichtlich morgen bei der Generaldebatte über das in meinem ersten Briefe skizzirte Reichsbeamtengezetz die politischen Gegenseite schärfest zu Tage treten. Die Bestimmungen über das Verfahren in Disciplinarsachen werden von liberaler Seite stark angefochten; man verlangt größere Garantien gegen Mißbrauch der Disciplinargewalt. Von conservativer Seite wird darauf zu sehen sein, daß die Sicherung gegen möglichen Mißbrauch nicht den richtigen und durchaus nothwendigen Gebrauch unmöglich mache.

Dass zugleich mit dem eben erwähnten auf der Tagesordnung stehende Gesetz wegen Erhebung einer Brausteuer beabsichtigt die Besteitung der in dem Gebiet der Biersteuergemeinschaft, also Deutschlands mit Ausnahme von Bayern, Württemberg und Elsaß-Lothringen, noch bestehenden Verschiedenheiten und zugleich eine angemessene Besteuerung der bisher steuerfreien Malzsurrogate. Von den letzteren wird namentlich die Kartoffelstärke nebst dem daraus präparirten Zucker und Syrup in erheblichem Umfang verwendet, so dass der Steuerausfall auf nahezu 300,000 P berechnet wird. Ihre Heranziehung zur Steuer erscheint daher nicht mehr als billig. Im Uebrigen behält der Entwurf die Materialsteuer bei und verwirft die vom Westen und Süden empfohlene Raum- (Kessel-) Steuer, abgesehen von der darin liegenden Verleitung zu irrationalen Braumethoden, namentlich aus dem Grunde, weil dadurch die von unteren Volksklassen Nord- und Ostdeutschlands vorherrschend consumirten leichten überjährigen Biere im Verhältniss zu ihrem Malzgehalt und Werth unverhältnismässig hoch besteuert werden würden. Die Strafbestimmungen schließen sich im Wesentlichen denen des Hollgesetzes vom 1. Juli 1869 an. - Das Gesetz über den Rechnungshof entspricht, wie dies bei Institutionen mit einem gemeinsamen Chef in der Natur der Sache liegt, dem preussischen Oberrechnungskammergesetz vom 27. März d.J. Dieselbe selbstständige Stellung der Reichsverwaltung gegenüber direct unter dem Kaiser; Gleichstellung der Mitglieder in Bezug auf Immovibilität mit den Mitgliedern des Reichsgerichts, collegialische Behandlung aller wichtigeren Fragen, insbesondere insofern es sich um die Controlle der Verwaltung grundsäze handelt; Controlle und Prüfung, ob nach den bestehenden Gesetzen, Vorschriften und Verwaltungsgrund-sätzen vermalet werde und ob und inwieweit Abänderungen im Reichsinteresse geboten scheinen; Ertheilung der Decharge an die rechnungsführenden Beamten; Beifügung von Bemerkungen zu der vom Reichskanzler zu legenden Reichsrechnung betreffend deren Ueber-einstimmung mit den Cassettrechnungen und dem Etat, sowie über die Etatsüberschreitungen und außeretatstmässigen Ausgaben; jährlicher Bericht an den Kaiser.

Uebereinstimmend mit dem schon jetzt bestehenden Verfahren sollen die den Truppenteilen zur Selbstbewirthung überwiesenen Beträge, sowie die Innehaltung der Brod- und Fourage-Competenz der Truppen in der Haupsache der Revision des Rechnungshofes nicht unterliegen. Es handelt sich dabei eben nur um eine rein calculatorische Arbeit, für die ein eigenes Controlbureau im Kriegsministerium besteht.

Berlin, den 14. April. Die Ausführung des Auslagerungs-Vertrages zwischen Deutschland und Italien hat in vielen einzelnen Fällen zu umständlichen und zeitraubenden Correspondenzen geführt. Zur Vermeidung solcher Weiterungen hat jetzt der Reichskanzler bei dem Bundesrathе beantragt, eine Ueberreinkunft über das Verfahren zwischen dem Deutschen Reiche und Italien einerseits und der Schweiz andererseits herbeizuführen. Wegen der bezüglichen Einzel-Bestimmungen will das Reichskanzler-Amt mit den deutschen Staaten, welche an die Schweiz grenzen, sich in Einvernehmen setzen, im Uebrigen sind die Normen, welche wegen des Durchtransports der zwischen Württemberg und Italien nach dem Vertrage von 1869 auszuliefernden Individuen durch Schweizergebiet bestehen, zu Grunde gelegt. — Die Erklärung, welche, wie erwähnt, der königl. bayerische Justizminister Dr. Häusle bezüglich der Ablehnung des Reichstagsbeschlusses auf Kompetenz-Erweiterung in der Bundesraths-Sitzung vom 9. April abgab, hob, wie jetzt bekannt wird, hervor, daß die Annahme des Antrages vor umfassender Codification des Privatrechts durch regellose Erklasse von Reichs-Specialgesetzen nicht nur die Thätigkeit der Landesgelehrten lähm legen, sondern auch eine erhöhte Rechtsunsicherheit schaffen würde, da mehr oder minder immer der organische Zusammenhang der Particularrechte alterirt werden müste. Bezuglich der Gerichts-Organisation müßte der Antrag den Verlust der verfassungsmäßigen Justizhöheit der Einzelstaaten zur Folge haben. Dagegen sei anzuerkennen, daß es auf diesem Gebiete eine Reihe von Fragen gebe, deren gleichmäßige Regelung die beabsichtigten Gesetze über Civil- und Strafsverfahren an sich erheischen; hier würde sich indessen, anknüpfend an die gegebenen Verhältnisse, weit mehr der Weg legaler Verständigung als eine Verfassungs-Aenderung empfehlen. Wünschenswerth sei die Vermeidung einer einseitigen Aufstellung eines ersten Entwurfs des Gesetzes über gemeinsame Bestimmungen für die Gerichtsverfassung und vielmehr zu empfehlen, daß sich die Vertreter der am meisten beteiligten Staaten schon bei dem ersten Aufbau des Gesetzes durch persönlichen Zusammentritt und eingehende mündliche Beratung aller sich darbietenden Fragen betheiligen mögen. Der Beschuß des Bundesrathes lautet übrigens verbürgt auf nochmalige Verweisung der Angelegenheit an die Ausschüsse mit dem Ersuchen, wegen fernerer Behandlung der Sache in Anknüpfung an die Erklärungen im Bundesrathе Vorschläge abzugeben. Hiernach könnte also eine etwaige Interpellation oder Erneuerung dieses oder eines ähnlichen Antrages nur die Folge haben, daß Seitens der Reichsregierung auf den so eben mitgetheilten Beschuß, beziehungsweise die daran gelnüpften schwebenden Verhandlungen hingewiesen würde. — Die Seemanns-Ordnung findet in den dieser Frage nahestehenden Kreisen des Reichstages sehr lebhafte Anerkennung. Als Gegenstand der noch erübrigenden Vereinbarung wird lediglich der Wunsch des Reichstages bezeichnet, einen größeren Umfang der Centralisation der Behörden bei dem Reiche herbeizuführen. Jedenfalls wird diese Vorlage an eine Commission verwiesen und nach einer, wie man hofft leicht herbeizuführenden Verständigung, wie das Mayongesetz, im Reichstage en bloc angenommen werden.

In Abgeordnetenkreisen verlautet, daß gegen Ende nächster Woche die Sitzungen des Reichstages auf kurze Zeit unterbrochen werden sollen, um der Fortsetzung der Landtags-Session Raum zu geben. Auch die "National-Zeitung" vernimmt, daß der Präsident v. Horschenbeck

auf Sonnabend den 20. April eine Sitzung des preußischen Abgeordnetenhaus anzuberaumen beabsichtige, um insbesondere über das im Herrenhaus befürchtete Eisenbahngesetz eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Dem Reichstag ist eine von den Herren Hirsh, Geyer, Knorr, Landgraf u. a. unterzeichnete Petition in Betreff der Organisation des statistischen Büros des deutschen Reichs eingegangen. Der Wunsch der Petenten geht darin, "dab bei der Organisation des Reichsamtes für deutsche Statistik eine Decentralisation der erforderlichen Arbeiten in der Weise stattfinde, daß die Direction für jedes der in Betracht kommenden, wissenschaftlichen resp. Verwaltungsgesetze besondern sachmäthig gebildeten Kräften anvertraut werde."

Aus den schleswig-holsteinischen Märkten ist eine Deputation, bestehend aus dem Landrat Fechner, von Rieckhoff-Tönning und dem Pfennigmeister Peteren-Garding hier eingetroffen, um die Vermittlung des Reichstanzamts zu erüben wegen einer Modification des Verbots der Einfuhr lebenden Viehs aus den deutschen Häfen nach England. Der Handel und Verkehr der betreffenden schleswig-holsteinischen Kreise ist durch die gegebene Verfügung schwer betroffen.

Im Cultusministerium ist eine Denkschrift angefertigt worden, welche sich über die Machtsstellung der Kirche dem Staate gegenüber nach actenmäßigen Daten ausspricht.

Der Botschafter des deutschen Reiches in Paris, Graf Harry v. Arnim, wird sich in den nächsten Tagen auf seinen Posten nach Paris aufzudecken.

Die "Volkszeitung" erhält die Mittheilung, daß Herr Stiehl — der Vater der Regulare — demnächst seine Entlassung nehmen werde.

In Angelegenheit der angeblichen Briefe protestantischer Pastoren an den Bischof von Paderborn geht der "N. A. B." von Seite des königlichen Consistoriums der Provinz Sachsen eine Mitteilung zur Veröffentlichung zu, derzu folge nach eingehenderen Untersuchungen die erwähnten Briefe von evangelischen Geistlichen der Provinz Sachsen nicht herzuheben und keiner derselben davon betheiligt ist.

Br. Director der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule ist jetzt definitiv der Oberstleutnant Roerdanz, bisher Militärberollmächtiger bei der Botschaft in London ernannt und an seine Stelle der Director der Kriegsschule in Neubrandenburg v. Schroetter, zur Botschaft nach London commandirt worden.

Der längst vorbereitete Streit der Zimmergesellen soll nunmehr ausbrechen. Die Gesellen verlangen 14 Pf. Tagelohn, so wie vierzehntägige Stindigung vor ihrer Entlassung. Um dem zuvorzuformen, haben 70 der bedeutendsten hiesigen Zimmermeister beschlossen, die Arbeiten auf ihren Zimmerplätzen von Montag ab auszuführen und ihre sämmtlichen Gesellen zu entlassen.

Die Zeitung "Post", bisher Eigentum des Dr. Strousberg, soll, nach Mittheilungen hiesiger Blätter, dieser Tage sammt der Druckerei an ein Confortum übergegangen sein, welches die Zeitung in vergrößertem Format weiterführen will.

Wie der "Kölner B.Z." von hier geschrieben wird, soll Dr. Strousberg nun vorlänglich sein hiesiges Haus verkaufen und ein Bankgeschäft in London eröffnen wollen.

Dr. Gustav Raß ist von seiner Reise aus den schwarzen Bergen wieder in Berlin eingetroffen. Seine orientalischen Studien befinden sich bereits unter der Bresse.

Wie die "Weim. B.Z." meldet, ist der Redacteur derselben, Herr v. Bojanowski, in die Redaktion der neuen "Spener'schen B.Z." berufen worden, hat aber den Antrag abgelehnt.

Der Erbprinz von Ratibor hat sich gestern einer Operation unterworfen, in deren Folge man eine Befestigung erhofft.

Aus dem Berichte der deutschen Gesellschaft zu Newyork ist auch für hiesige Kreise von grossem Interesse, daß im letzten Jahre bedeutende Summen gefälschtes amerikanisches Papiergele in Deutschland in Umlauf geliefert worden sind.

Dr. Karl Mülzer, Berichterstatter vieler hiesiger Zeitungen, ist gestorben.

F. Aus dem Haunoverschen, den 14. April. Die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft, die Eisenbahn-Direction zu Hannover und das Hansestadt-Bremische Eisenbahn-Commission für die Nienh.-Langwedeler Eisenbahn haben sich nach langen Verhandlungen über die Anlegung eines gemeinschaftlichen Bahnhofes in Nienh. geeinigt. Es wird ein ganz neuer Bahnhof, ein s. g. Inselbahnhof, erbaut werden, an dessen westlicher Seite die Gleise der Salzwedel-Niessener, bei der Nienh.-Langwedeler Eisenbahn gelegt werden, während die Gleise der Hannoverischen Staatsbahn an der jüngsten Stelle, östwärts von dem neuen Gebäude liegen bleiben. Der Zugangsweg zu dem Bahnhofe wird durch zwei Unterführungen laufen, während die am Ende des Bahnhofes delegierte Ebstorfer Chaussee mittelst Viaducts über die Schienen geführt werden wird.

Für die Reisenden ist diese Einrichtung von großer Annehmlichkeit, da der Übergang zu einer anderen Route ohne Mühe und Zeitverlust bewerkstelligt werden kann. Für die Stadt Nienh. dagegen ist sie das Lästige, daß der Bahnhof nur vermittelst Passirten einer Straßen-Unterführung erreicht werden kann. Die dortigen Terrainverhältnisse bieten aber so viel Schwierigkeiten, daß ein anderer zweckmässigerer Plan schwierig aufgestellt werden können.

B. Hannover, den 13. April. Die heutige Nummer der "Neuen Hannoverschen Zeitung" enthält den Wortlaut einer von den Ständen des Landes Hadeln an den Oberpräsidenten von Hannover, Grafen von Stolberg-Wernigerode, gerichteten, in einfachen, würdigen und kernigen Worten abgefaßten Adresse, in der derselbe dringend gebeten wird, daß das Amt des Oberpräsidenten nicht niedergelegen, sondern seine Stellung beizubehalten. (s. u.)

Es ist im Interesse der Sache zu wünschen, daß auch von den Amtsvorständen der Hannoverschen Ämter und von den städtischen Vertretungen in gleicher Weise vorgegangen wird. Hier in der Residenzstadt hat man freilich anscheinend nicht gewagt, die Mitwirkung der zur Vertretung der Bürgerschaft berufenen Organe in Anspruch zu nehmen, wenigstens läßt der Umfang darauf schließen, daß hier ein Comité von Privatpersonen, an dessen Spitze der zweite städtische Beamte (Stadtphysicus Albrecht) steht, die Geltung einer Vertrauens-Adresse in die Hand genommen hat.

Um so wünschenswerther scheint es uns zu sein, daß in den übrigen Theilen des Landes die Wünsche der Bevölkerung durch diejenigen Organe zum Ausdruck gelangen, welche zur Vertretung derselben in den öffentlichen Angelegenheiten berufen sind.

Wir glauben, daß es nur der von den Hadelnschen Ständen gegebenen Anregung bedürfen wird, um die Amtsvorstände und städtischen Collegien zum Vorgehen in der Sache zu veranlassen, und sind darüber besonders erfreut, daß diese Anregung aus einem Landestheile erfolgte, welcher der Segnungen der Selbstverwaltung in höherem Grade, als irgend ein anderer Theil Deutschlands theilhaftig ist und vorzugswise Anlaß hat, sich der nivellirenden Bestrebungen der Bürokratie mit allen Kräften zu erwehren.

Zum Umstande, daß man die Sache von Seiten der Hadelnschen Landesvertretung als "Landesläde" aufgenommen hat und daß die Hadelnschen Stände, welche an ihren alten Rechten und freiheitlichen Privilegien mit Zäbigkeit festhalten, dem Grafen "sympathisches Verständnis mit beimischen Einrichtungen und Anschauungen" zuschreiben, finden Ihre früheren Mittheilungen über den Grafen Stolberg eine bedeutende Bedeutung.

Ottendorf, den 12. April. Die vorgestern in Ottendorf versammelten Stände des Landes Hadeln haben, laut "O. B.", nachstehende Adresse an den Herrn Ober-Präsidenten Grafen Stolberg abgesandt:

"Die von den öffentlichen Blättern gebrachte Nachricht, daß Eure Exzellenz sich entschlossen haben, daß seit 4 Jahren beliebte Amt des Ober-Präsidenten der Provinz Hannover niedergelegen, hat in allen Bevölkerungskreisen tiefe, schmerliche Bedauern erweckt.

Je schwieriger die Verhältnisse waren, unter welchen Eure Exzellenz die höchste Leitung der Verwaltung unserer Provinz übernommen und bis jetzt in Segen geführt haben, um so ungethiller ist die Amernung der hohen Umfahrt, Gerechtigkeit und leutselige Milde, durch welche Eure Exzellenz die Herzen Aller sich gewonnen, des sympathischen Verständnisses, welches unsere provinzialen Anschauungen und Einrichtungen bei Euer Exzellenz gefunden, sowie der Energien, mit welcher Euer Exzellenz für die Interessen der Provinz an all und jedem Orte einzutreten nicht gejagt haben, um so begründeter ist aber auch die Befürchtung, daß unsere beimischen Zustände und Verhältnisse bei einem andern Manne nicht die vorurtheilsreiche Würdigung und wohlwollende Pflege finden möchten, die Euer Exzellenz ihnen entgegengebracht und zugewandt haben; um so berechtigter ist endlich auch der

Wunsch, Eure Exzellenz unserer Provinz in der zweifelsohne für die selbe bedeutsamsten und einflussreichsten Stellung des Ober-Präsidenten erhalten zu sehen.

Euer Exzellenz Motive zur Niederlegung des Amtes kennen wir nicht. Wenn wir aber hoffen, daß die Euer Exzellenz gezielte dankbare Anerkennung und das eben so allezeit entgegengetragene Vertrauen vielleicht Ihre Entschließung beeinflussen könnten, so halten wir es für Pflicht, diesem Dante und diesem Vertrauen auch einen deutlichen und öffentlichen Ausdruck zu geben und daran die Bitte zu knüpfen, daß es Euer Exzellenz gefallen möge, das Amt des Ober-Präsidenten der Provinz Hannover auch ferner weiterzuführen."

△ Hameln, den 13. April. Unser stillsches Weberschlaf wurde heute überrascht und in Erstaunen gesetzt durch die Eröffnung der Strecke Hannover-Hameln, der ersten Hälfte der Hannover-Altenbekener Bahn. In richtiger Erkenntniß der Wichtigkeit jenes Schienenweges für die Stadt Hameln, hatte deren Magistrat die Mitglieder des Verwaltungsraths und der Direction der Bahn, so wie die Spitäler der Behörden in Hannover zu einem Festessen eingeladen. Der Zug, der um 9 Uhr Morgens von Hannover abgefahren war, traf kurz vor Mittag hier ein. Um 11 Uhr Nachmittags lehrten die Gäste nach Hannover zurück.

Die Stadt Hameln beginnt mit heute ein denkwürdiger Zeitabschnitt, da diese Stadt dazu ausersehen ist, das Centrum von zwei wichtigen Eisenbahnlinien zu werden: der Linien Hannover-Altenbekener und Löhne-Bienenburg. Wovor wird für den Augenblick die Stadt nur mit dem deutschen Norden verbunden, aber nicht zwei Jahre werden vergehen, und die eisernen Arme der Schienenwege strecken sich von Nord und Süd, sowie von Ost und West in unserem friedlichen Thale.

Wie wunderbar und mächtig der Eisenbahnverkehr in die bestehenden Zustände eingreifen kann, wird sich gerade bei Hameln herausstellen. Seit länger als 1000 Jahren nahm der Verkehr seinen langsame Weg auf der Weser, um die Küsten der Nordsee mit Niedersachsen und Thüringen zu verbinden. Mit einem Male erhebt sich, geschaffen durch menschliche Kraft und Einsicht, das rasche und mächtige Dampftross, um der alten Wasserstraße den Rang abzulassen, und im eilenden Fluge Menschen und Güter über Berg und Thal zu führen.

In der Stadt Hameln sowohl, wie auf der ganzen Strecke, naheinlich in den kleinen Kalenbergischen Städten Minden und Springe, zeigte sich eine lebhafte Theilnahme der Bevölkerung an dem neuen Unternehmen. Es ist dies erklärlich, wenn man einesseits die Bedeutung der Bahn selbst in's Auge sieht und daneben berücksichtigt, daß jene Gegend schon seit länger als 20 Jahre hindurch Hoffnungen auf einen baldigen Schienenweg getragen hat.

† Hadersleben, den 14. April. Die "Dannewirke" wendet sich mit besonderer Energie gegen die Bestrebungen der Socialistenführer in Berlin und Kopenhagen, die dänischgeführte Bevölkerung im zweiten Schleswigischen Wahlkreis für die Wahl Hadsenlevers zu interessieren. Das Blatt deducirt folgendermaßen: Es werde allerdings beauptet, der socialistische Kandidat Hadsenlever wolle für das Selbstbestimmungsrecht Nordschleswig eintreten, nehm' mitin den selben Standpunkt, wie die Herren Krüger und Ahlmann ein. Dagegen sei es zu bemerken, daß, um die Wahl Hadsenlevers durchzusetzen, 7-8000 Stimmen erforderlich seien, während die Anzahl der Socialisten in Flensburg nur etwa 500 betrage und in Apenrade kein einziger vorhanden sei. Die dänische Partei sei demnach genötigt, Herrn Hadsenlever wenigstens 6500 Stimmen zur Verfügung zu stellen, und unter diesen Umständen sei es gewiß natürlicher, daß die 500 deutschen Socialisten sich zu der dänischen Partei schließen, zumal Herr Krüger gewiß geneigt sein werde, die Socialisten im Reichstage zu unterstützen. Wer die Verhältnisse in Nordschleswig kennt, wird wenigstens so viel zugeben müssen, daß es dem Herrn Hadsenlever nicht gelingen wird, eine nennenswerte Zahl dänischer Stimmen auf sich zu vereinigen, daß er aber vielleicht eine Verteilung der deutschen Stimmen bewirkt, welche den Sieg des dänischen Kandidaten herbeizuführen eignet ist.

Unsere Bemerkungen in No. 82 d. Bl. über die den ausgewanderten Nordschleswighern bei der Rückkehr in ihre alte Heimat zu Theil verdiente Behandlung haben von zwei verschiedenen Seiten eine Entgegnung gefunden. Ein Correspondent der "Kiel. B.Z." glaubt zu unserer "Verhübung und Belehrung" hervorheben zu müssen, daß das bezügliche Verfahren der Localbehörden auf einer Bekanntmachung der Regierung vom 27. April 1869 resp. einer späteren Instruction der Regierung und des Landrats an die hiesigen Polizeibehörden beruht. So sehr wir den guten Willen des Herrn Correspondenten anerkennen, müssen wir doch leider gestehen, daß wir durch keine Mittheilung weder belehrt noch beruhigt sind. Die gedachten amtlichen Erklasse waren uns nicht unbekannt und sind ja auch in diesem Blatte mehrfach erwähnt worden, sie beweisen aber für die Rechtmäßigkeit des in Riede stehenden Verfahrens nicht das Mindeste, denn bekanntlich sind weder die schleswigischen Regierung noch der Landrat in Hadersleben in falſel. Das es zur Kompetenz der Verwaltungsbehörden gehört, Strafanordnungen bis zu einer gewissen Höhe für Contraventionsfälle zu erlassen, glauben wir dem Herrn Einsender auf's Wort, ohne daß es der Autorität Gerber's bedürft hätte. Natürlich ist indeß diese Befugniß keine unbeschrankte, dieselbe darf z. B. nicht gegen allgemein anerkannte Rechtsregeln und gegen den klar ausgesprochenen Willen der Landesregierung verstossen. Beides geschieht aber in dem vorliegenden Falle, denn die Regierung hat durch ihre Unterschrift unter den Wiener Frieden ausdrücklich auferkannt, daß den Schleswighern durch die Auswanderung nach Dänemark keine Rechtsnachteile erwachsen sollen, und andererseits dürfte es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch der Ausländer nicht wegen Handlungen gemahngestellt werden darf, welche nur Ausläufe eines durch Staatsvertrag anerkannten Rechtes sind. Diesen rechtlichen Erwägungen gegenüber können natürlich politische Zweckmäßigkeit gründen, welche der Einsender der "Kiel. B.Z." in noch verstärktem Maße ein Correlpondent der "N. A. B." geltend macht, gar nicht in's Gewicht fallen. Wenn in der letzteren Zeitung behauptet wird, es sei eine Machtfrage, welche Nation im Norden an der deutsch-dänischen oder im Osten an der deutsch-slavischen Sprachgrenze ihre Nationalität weiter vorrücken soll, so antworten wir, daß die Aufgabe der localen Verwaltungsbehörden nicht sowohl in der Entscheidung politischer Machtfragen, als in der Handhabung und Ausführung der Gesetze besteht; genügen die letzteren nicht, Ruhe und Ordnung in einem bestimmten Landesteile aufrecht zu erhalten, so liegt es den gegebenen Factorn ob, dieselben zu ändern. Diesen allein correcten Weg hat die deutsche Reichsregierung eingeschlagen, als es galt, gegen den Missbrauch der Kanzlei einzuschreiten, und die preußische Regierung, als es sich um das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Schulen handelte. Wir glauben, daß die Regierung in Schleswig und der Landrat in Hadersleben der preußischen Regierung ganz ruhig die Anordnung der bezüglichen Ausnahmemethoden in Nordschleswig, wenn solche wider unser Erwarten erforderlich sein sollten, überlassen können.

○ Schleswig, den 14. April. Mit Besorgniß sieht hier mancher kleine Handwerker der Abwickelung unerträglichen Spar- und Hülfslägen-Angelegenheit entgegen. Im October v. J. erfolgte nach Konstituierung erheblicher Unordnungen in der Buch- und Käffeführung die Suspensions des Käffers der hiesigen Spar- und Hülfslägen. Die von einer dazu niedergelegten Commission beschaffte Revision der Bücher ergab ein Deficit von ca. 7500 P., in Folge dessen nach Beschluss der General-Verfassung der Käffers-Interessen die Sache dem Staatsanwalt zur weiteren Behandlung übergeben wurde. Die gleichzeitig beschlossene Anstrengung einer gerichtlichen Klage wider die durch Neugesetzten ersetzten früheren Mitglieder des s. g. Verwaltungsraths der Käffes auf Herstelligmachung der statutenmäßig mit 4000 P. v. Crt. zu bestellenden, jedoch nicht bestellten Caution steht nunmehr zu erwarten. Die gleichfalls beschlossene Erlassung eines Proclams ist bereits von Seiten des hiesigen Amtsgerichts erfolgt und die gerichtliche Verneinung des suspendirten Käffers Möller wird, wie man hört, in diesen Tagen geschehen. Da inzwischen fast alle grösseren, bei der Käffes belegten Poste gekündigt sind, während die in Folge davon nothwendig gewordene Eingehung der Käffersforderungen manchem kleineren Handwerker z. überaus drückend werden dürfte, zweifelt man an der Möglichkeit des Fortbestehens der Käffes.

Dresden, den 13. April. Das sächsische Königspaar ist, wie das "Dresdner Journal" meldet, gestern Abend in Riva eingetroffen. Coburg, den 13. April. Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist heute Mittag nach Italien abgereist, um dasselbst einen mehrwöchigen Aufenthalt zu nehmen.

■ Bremen, den 14. April. Wie wir erfahren, hat der verdiene Oberbaurath Berg, trotz der förmlich von der Bürgerschaft befohlenden Ablehnung der vom Senat für Ausführung der 13 Meilen langen, ganz außerhalb seines Bezirks liegenden Eisenbahn für Berg wahrlich noch reichlich niedrig zu 5000 P. beantragten Remuneration, sich bereit erklärt, eine ihm gemachte außerordentlich günstige Offerte zum Eintritt in die Direction einer Privat-Eisenbahn-Gesellschaft abzulehnen und im bremischen Staatsdienst zu bleiben. Wir mögen übrigens nicht bezweifeln, daß die Bremer Bürgerschaft sich noch eines Besseren besinnt und geleistete tüchtige Dienste auch angemessen vergütet.

■ München, den 12. April. 56. Sitzung der Abgeordnetenkammer. Abg. Daller (Ultramontan) und Genossen interpelieren den Cultusminister, ob er die vom Landrat von Oberbayern beantragte Trennung des Kirchendienstes vom Schuldienst zwangsweise vollziehen wolle. Herr v. Luž antwortet, daß diese Trennung wegen der Mehrfachen Sache der einzelnen Gemeinden sei, und keine derselben durch die Instruction der Geistliche, welche die Regierung von Oberbayern angeordnet habe, gegen ihren Willen zu gröberem Aufwand verpflichtet werde als bisher. Beziiglich einer Eisenbahn von Wolnzach nach Mindelheim erklärt Kriegsministerialcommissär Ayländer, daß die strategischen Bedenken, welche dieser Bahn früher entgegstanden, durch die Verlegung des Ingolstädter Bahnhofes in das Vorwerksdorf dieser Zeitung nummehr gehoben seien. Die betreffende Petition geht mit Empfehlung an die Regierung. Es folgt nun Berathung über den Freitag'schen Antrag, die Betheiligung der Staatsdiener an industriellen Unternehmungen betreffend. Zu dem Ausschubantrag hatten Dr. Schüttling und Frankenburg befürwortet Modificatio-

nem. Abg. Deller (Ultramontan) und Genossen interpelieren den Cultusminister, ob er die vom Landrat von Oberbayern beantragte Trennung des Kirchendienstes vom Schuldienst zwangsweise vollziehen wolle. Herr v. Luž antwortet, daß diese Trennung wegen der Mehrfachen Sache der einzelnen Gemeinden sei, und keine derselben durch die Instruction der Geistliche, welche die Regierung von Oberbayern angeordnet habe, gegen ihren Willen zu gröberem Aufwand verpflichtet werde als bisher. Beziiglich einer Eisenbahn von Wolnzach nach Mindelheim erklärt Kriegsministerialcommissär Ayländer,

dass die strategischen Bedenken, welche dieser Bahn früher entgegstanden, durch die Verlegung des Ingolstädter Bahnhofes in das Vorwerksdorf dieser Zeitung nummehr gehoben seien. Die betreffende Petition geht mit Empfehlung an die Regierung. Es folgt nun Berathung über den Freitag'schen Antrag, die Betheiligung der Staatsdiener an industriellen Unternehmungen betreffend. Zu dem Ausschubantrag hatten Dr. Schüttling und Frankenburg befürwortet Modificatio-

nem. Abg. Deller (Ultramontan) und Genossen interpelieren den Cultusminister, ob er die vom Landrat von Oberbayern beantragte Trennung des Kirchendienstes vom Schuldienst zwangsweise vollziehen wolle. Herr v. Luž antwortet, daß diese Trennung wegen der Mehrfachen Sache der einzelnen Gemeinden sei, und keine derselben durch die Instruction der Geistliche, welche die Regierung von Oberbayern angeordnet habe, gegen ihren Willen zu gröberem Aufwand verpflichtet werde als bisher. Beziiglich einer Eisenbahn von Wolnzach nach Mindelheim erklärt Kriegsministerialcommissär Ayländer,

dass die strategischen Bedenken, welche dieser Bahn früher entgegstanden, durch die Verlegung des Ingolstädter Bahnhofes in das Vorwerksdorf dieser Zeitung nummehr gehoben seien. Die betreffende Petition geht mit Empfehlung an die Regierung. Es folgt nun Berathung über den Freitag'schen Antrag, die Betheiligung der Staatsdiener an industriellen Unternehmungen betreffend. Zu dem Ausschubantrag hatten Dr. Schüttling und Frankenburg befürwortet Modificatio-

nem. Abg. Deller (Ultramontan) und Genossen interpelieren den Cultusminister, ob er die vom Landrat von Oberbayern beantragte Trennung des Kirchendienstes vom Schuldienst zwangsweise vollziehen wolle. Herr v. Luž antwortet, daß diese Trennung wegen der Mehrfachen Sache der einzelnen Gemeinden sei, und keine derselben durch die Instruction der Geistliche, welche die Regierung von Oberbayern angeordnet habe, gegen ihren Willen zu gröberem Auf

Nach dem Gesetz wird die Aufsicht über die in die Advokatenliste eingetragenen Advokaten von dem Ausschusse der betreffenden Advokatenkammer ausgeübt, unbeschadet des obersten Aufsichtsrechtes des Justizministers. Ein Advokat unterliegt dann der Disciplinar-Behandlung, wenn er die Pflichten seines Amtes verletzt oder wenn er in- oder außerhalb seines Berufes durch sein Benehmen die Ehre oder das Interesse seines Standes beeinträchtigt. Die Disciplinar-Gewalt übt ein aus dem Schoße der Advokaten-Kammer zu wählender Disciplinarrath aus. Die Disciplinarstrafen sind: der schriftliche Verweis; die Geldbuße bis zum Betrage von 300 Gulden, welche in den Armenfonds jeder Gemeinde fließt, in welcher der Verhulst seine Wohnung hat; die Einstellung der Advokatur, welche jedoch die Dauer eines Jahres nicht übersteigen darf; gegen Advokaturs-Candidaten ist statt dieser Strafe auf Verlängerung der Praxiszeit, jedoch höchstens um ein Jahr, oder auf Verlust des Substitutionsrechtes auf bestimmte Zeit zu erkennen; die Streichung von der Liste. Welche diese Strafen zu verhängen sei, ist nach der Größe des Verhulstes und der daraus entstandenen Nachtheile zu beurtheilen. Eine neue Eintragung kann nicht vor Ablauf von drei Jahren nach dem Tage der Streichung erfolgen. Einem wegen strafgerichtlicher Verurtheilung von der Liste gestrichenen Advokaten oder Advokaturs-Candidaten kann die Eintragung selbst nach Ablauf der Zeit, während welcher er nach dem Strafgericht zur Erlangung der Advokatur unsfähig ist, wegen Vertrauensunwürdigkeit von jeder Kammer verneigt werden. Die Kammer, von deren Listen die Streichung erfolgt ist, kann diese Verneigung auch dann noch aussprechen, wenn die Eintragung vorher in die Listen einer anderen Kammer erwirkt worden wäre. Gegen die Errungenisse des Disciplinarhahns findet das Rechtsmittel der Berufung, gegen andere Beschlüsse das Rechtsmittel der Beschwerde an den Obersten Gerichtshof statt. Nur der Oberste Gerichtshof kann die Entscheidungen des Disciplinarhahns ändern. Die Einwirkung der Staatsbehörde ist auf die notwendige Oberaufsicht eingeschränkt; insbesondere ist das Berufungsrecht der Ober-Staatsanwaltschaft in dem Falle ausgeschlossen, als es sich um eine Verleugnung der Ehre und des Ansehens des Standes handelt, sodass die Entscheidung hierüber den Standesgenossen des Beschuldigten überlassen bleibt, welche nach Art der Tiere nach ihrer freien Überzeugung urtheilen. Groß ist die Gewalt, welche den Advokatenkammern in Bezug auf ihre Mitglieder fortan überantwortet ist. Aber wir zweifeln nicht, dass dieselbe nur im Interesse der Würde des Standes geübt werden wird. Haben sich bisher die gefürchteten Unstände der freien Advokatur nicht eingestellt, so wird das neue Disciplinar-Statut um so leichter und sicherer den Stand gegen jede Erstarkung schützen."

Eine inspirierte Correspondenz der "Bohemia" meint, falls bei dem gleichzeitigen Eintreffen des Cardinals Schwarzenberg und des Grafen Hohenwart in Wien eine gewisse Absicht vorgenommen haben sollte, so würden Hohenwart und Comp. nur zu bald inne werden, dass die Chancen ihrer Partei nicht blos in Böhmen, sondern überhaupt schlecht stehen.

Eine der hervorragendsten Einsendungen hat die Ausstellung 1873 von Seite des Krupp'schen Gußstahlwerkes in Essen zu erwarten, deren Expositionen bekanntlich auch die Glanzpunkte der früheren Ausstellungen bildeten. Herr Alfred Krupp beachtigt nämlich die Ausstellung nicht blos mit den Erzeugnissen seines Etablissements zu befriedigen, sondern die Production Essens überhaupt, die Rohstahlerzeugnisse, die Eisenbahn- und Artillerieprodukte, durch eine systematische Collection in einem Gesamtbilde zur Darstellung zu bringen. Die Krupp'schen Ausstellungs-Objekte werden deshalb diesmal nicht erst in verschiedenen Gruppen aufgezählt werden müssen, sondern sich in einem einheitlichen Bilde präsentieren.

Vest, den 13. April. Die kaiserlichen Majestäten haben heute von den beiden Häusern des ungarischen Reichstages entsandten Deputationen empfangen und die Glückwünsche der selben anlässlich der Verlobung der Erzherzogin Sisi entgegen genommen. Die Majestäten erwiderten die Ansprüche des Präidenten in fulminanter Weise und sprachen für die bezeugte Theilnahme an dem freudigen Familieregisse ihres Dank aus.

Im Unterhause beantworteten die Minister verschiedene Interpellationen, bei welcher Gelegenheit Graf Conroy erklärte, die Reform des Oberhauses werde einer der ersten Verhandlungsgegenstände in der nächsten Session des Reichstages sein.

Großbritannien.

London, den 12. März. Parlaments-Verhandlungen vom 11. Im Oberhause erkundigte sich Lord Stanhope, ob das Gericht begründet sei, dass der Präsident der französischen Republik beschlossen habe, dem so lästigen und beschwerlichen Passworte ein Ende zu machen. Es wünschte ferner zu wissen, wann die Abschaffung der heute in Kraft befindlichen Bestimmungen eintreten solle. Lord Granville nahm das Wort zu folgender Erklärung: "Es macht mir großes Vergnügen erklären zu können, dass heute Abend der Charge d'Affaires der französischen Republik mir die Mitteilung gemacht hat, dass in 10-12 Tagen Bestimmungen bezüglich der Pässe getroffen werden sollen, um den heutigen Verlust an Geld und Zeit zu vermeiden, und dass er hofft, diese neuen Bestimmungen würden sich für England als vollkommen befriedigend erweisen (Hört! hört!) Ich kann dieser Mitteilung nicht Erwähnung thun, ohne der Befriedigung Ausdruck zu geben, welche ich über diesen Beweis von der zwischen England und Frankreich herrschenden freundlichen Stimmung empfinde." (Beifall)

Im Unterhause nahm John Bright nach längerer Abwesenheit wieder seinen Platz ein. Als die Sitzung ihren Anfang nahm, begab sich Herr Bright nicht an den Ort, wo man sonst ebendagegen einen Platz findet, welcher der Regierung auch ferner ihre Unterhaltung gewährt, nämlich die Bank hinter dem Ministerbank, vielmehr suchte er seinen alten Platz auf, den ersten Sitz auf der zweiten Bank der unabhängigen Liberalen. Bright war vorläufig nur zum Besuch hier. Er hatte am 10. eine lange Unterredung mit Gladstone und wird heute wieder nach Rochdale zurückkehren, beabsichtigt jedoch binnen kurzem nach London zu kommen und sich wieder der parlamentarischen Tätigkeit zu widmen. Aus den einleitenden Anführungen ist hervorzuheben, dass Mr. Disraeli anmeldete, er werde in der nächsten Sitzung Nachfrage anstellen in Betreff des vor dem Schiedsgerichte in Genf eingeschlagenen Verfahrens. — Einige Heiterkeiten wurde hervorgerufen durch die von Herrn E. Bowring gemachte Anrede, dass in der Correspondenz über den Handelsvertrag zwischen England und Frankreich die Worte "sur l'est" (in Ballott), die sich auf gewisse für Schiffe ohne Cargo gewöhnliche Ausnahmen beziehen, in der Übersetzung irrigerweise mit vom Orient kommend wiedergegeben seien, indem der Übersetzer sich einfach aus lost l'est gemacht hat. — Das Haus setzte die Einzelberatung der Ballotvorlage fort. Es kam über einen Antrag auf Streichung des gesamten Abschnittes II zur Abstimmung, in welcher der Antragsteller Herr Corrance abgeslagen wurde. Abschnitt II wurde mit 207 gegen 137 Stimmen angenommen.

Das Verfahren vor dem Schiedsgerichte in Genf am 15. d. Mts. erscheint der "Times" unter den heutigen Verhältnissen so klar und einfach, dass ein Irrthum nicht wohl möglich sei. "Wir werden heisst es dort — unsere Gegenseitigkeit einreichen allein wir müssen dieselbe mit einem Protest begleiten, dass wir nicht einzuräumen, dass die Ansprüche für indirecte Schäden in den Bereich des Schiedsgerichts gehören oder dass es innerhalb seines Wirkungskreises liege, zu entscheiden, ob dieselben mit eingeschlossen seien oder nicht, und ferner dass wir unsere Gegenseitigkeit einreichen ohne Präjudiz der Freiheit, welche wir uns vorbehalten, im nächsten Stadium der Verhandlungen zurückzutreten, wenn die Ansprüche für indirecte Entschädigung nicht in der Zwischenzeit aufgegeben werden. Die Achtung vor dem Tribunal, welche uns im vorigen Jahre veranlaßte, einem schiedsrichterlichen Urtheil die im Vertrage enthaltenen Ansprüche zu unterbreiten, bleibt unversehrt, allein das Prinzip schiedsrichterlicher Eredigung selbst würde hoffnungslos beeinträchtigt, wenn wir nicht darauf beständen, dass die zu beurtheilenden Ansprüche innerhalb der Grenzen zusammengebracht bleibten, über welche sich beide Regierungen geeinigt haben. Welche Nation würde in der Folge wieder gestatten, dass eine Schwierigkeit mit einem anderen Staate durch eine freundschaftliche Beurtheilung entschieden würde, wenn es einmal eingeräumt würde, dass die bloße Thatlache der Vereinbarung einer schiedsrichterlichen Entscheidung den Schiedsrichter Jurisdiction und Ernährung gebe, über Alles und Jedes zu entscheiden, was dem Einen oder Andern der streitenden Partien vorzulegen beliebte? Weit entfernt ein Urtheil des Schiedsgerichtes über die Deutung des Vertrags nachzuführen, müssen wir vielmehr jeden Meinungsausdruck über denselben von ihrer Seite zurückhalten und wir dürfen in der That überzeugt sein, dass die Rücksicht auf ihre eigene Würde die Schiedsrichter abhalten wird, eine Erklärung über die Bedeutung der Convention zu geben, wenn man ihnen zu verstehen ge-

geben hat, dass sie dazu nicht ermächtigt seien. Die Gegenseitigkeit selbst soll sich nicht in Erörterung über die Gültigkeit indirekter Ansprüche einlassen, sondern dieselben einfach als richtig behandeln. Wir haben dann Alles gehabt, was man von uns erwarten kann und überlassen den anderen Seite die Verantwortlichkeit der Entscheidung, ob die Verhandlungen vor dem Schiedsgerichte weitergehen oder als fehlgeschlagen enden sollen."

Der Proces gegen O'Connor wegen des am Tage nach der Dansefeier gegen die Königin gerichteten Einschüchterungsversuchs hat nur einen Tag gedauert und damit gendigt, dass die Geschworenen den Angeklagten für schuldig befanden, nachdem sie vorher auf Grund der Aussagen der Sachverständigen entschieden hatten, dass derselbe weder bei Ausübung der That unzurechnungsfähig gewesen, noch gegenwärtig unzurechnungsfähig sei. Der Richter verurteilte ihn darauf zu einem jährigen Buchthausstrafe mit harter Arbeit und zwanzig Schlägen, "mit einem Instrument, genannt Birkenrute."

In Irland ist ein einflussreicher, aus Männern aller politischen Parteien bestehender Komitee zusammengetreten, um das Andenken des in der Ausübung seines Berufes ermordeten Lord Mayo durch ein bleibendes Denkmal zu ehren. Die Sammlungen zu diesem Zwecke sind im Gange.

Demnächst wird hier in England die Trauung des Prinzen Ludwig von Hessenstein, ehemaligen Attaches bei der hiesigen österreichischen Botschaft, mit Miss Fox, der Pflegtochter von Lord Holland, stattfinden. Die Braut ist die Tochter eines französischen Edelmanns von sehr altem Namen, dessen Gattin bei der Geburt ihres einzigen Kindes starb. Als Bedingung der Adoption vertrautete sie ihren Familiennamen mit dem ihrer Pflegeltern und die Vermählung wird ebenfalls unter dem letzteren Namen stattfinden.

London, den 13. April. Parlaments-Verhandlungen vom 12. — Im Oberhause erkundigte sich Lord Stanhope, welchen Weg die Regierung mit der Gegenseitigkeit bezüglich der Alabamaangelegenheit vor dem Schiedsgerichte in Genf einzuschlagen gedenke. Er hob dabei hervor, dass bisher die Opposition in leiner Weise um Mittheilungen gedrängt habe, dass die Sache aber augenblicklich zu einem Punkte gediehen sei, wo längeres Schweigen nicht mehr ratsam, vielmehr die Notwendigkeit geboten sei, die volkommene Auflösung zu geben. Lord Granville nahm zur Erwiderung das Wort, und gestand zu, dass von den Oppositionsbänken in dieser Sache mit aller möglichen Nachdruck verfahren worden sei. Im Weiteren erklärte er, die Regierung gebe jetzt mit Vergnügen die Auskunft, die sie vor Ostern auf eine ähnliche Frage Lord Derby's nicht habe ertheilen können, weil sie damals noch nicht über die Sache schlüssig gewesen sei. Die Entscheidung — fuhr der Minister fort — zu der wir gelangt sind, wurde erst am vorigen Freitag erreicht. Wir haben nicht nur den von dem edlen Grafen berührten Punkt, bezüglich der Einräumung, das der Vertrag in direkte Entschädigungsforderungen dagegen sorgfältig erwogen, sondern auch überlegt, ob die von uns eingenommene Position nicht beeinträchtigt werde dadurch, dass wir überhaupt in der Sache weitere Schritte unternehmen. Wir sind indessen zu dem Schlusse gekommen, dass wir weiteres ohne Präjudiz unserer Position ruhig thun können, d. h. wir können unsere Gegenseitigkeit einreichen, welche, wie ich kaum zu sagen brauche, sich ausschließlich mit den direkten Ansprüchen beschäftigt. Dieselbe wird von einer Declaration an das Genfer Schiedsgericht begleitet sein, in welcher wir erklären, dass die Gegenseitigkeit vorgelegt wird ohne Präjudiz der in unserer Correspondenz mit den Vereinigten Staaten eingenommenen Stellung, und ausdrücklich die Rechte Ihrer Majestät vorbehalten, falls die etwa heute unter Tragweite und Absicht bezüglich der den Schiedsrichtern vorzulegenden Angelegenheiten bestehenden Differenzen bis zum 15. Juni noch bestehen sollten. Ich darf hinzufügen, dass über diesen Punkt mit dem amerikanischen Gesandten Mittheilungen gewechselt worden sind. Es war vor 14 Tagen seine Ansicht, dass eine Gegenseitigkeit ohne Präjudiz unserer Position vorgelegt werden könne und er teilte mir Ende voriger Woche mit, seine Regierung habe diese Ansicht bestätigt. Ich überlade ihn vorgestern eine Abschrift dieser Erklärung bezüglich der Gegenseitigkeit. Ich habe sonst nur noch zu bemerken, dass, sobald die Gegenseitigkeit und die begleitende Erklärung vorgelegt sind, dieselben, wie früher die beiden ursprünglichen Staatsdokumenten, auf den Tisch des Hauses gelegt werden sollen. (Beifall). — Earl Russell äußerte sich dahin, die Regierung dürfe unter keinen Umständen zur Erwiderung der indirekten Ansprüche ihre Zustimmung geben. Außerdem zeigte er an, er werde am 22. eine Adresse an die Krone beantragen, in welcher diese angegangen werde. Instruction zu geben, dass alle Verhandlungen englisches vor dem Schiedsgerichte in Genf eingestellt werden sollten, bis die in die Staatsdokumente der Vereinigten Staaten eingeschlossenen Ansprüche, die nach der Auffassung der englischen Regierung nicht innerhalb des Bereiches der Schiedsrichter liegen, zurückgezogen seien. — Der Herzog von Richmond, der Führer der Opposition, gab ferner der Hoffnung Ausdruck, dass es nicht dahin kommen möge, dass die Schiedsrichter der englischen Regierung erwiderten: Ihr habt im Einklang mit den Vertragsbedingungen die Gegenseitigkeit eingereicht und deshalb werden wir ungeachtet eurer Erklärungen mit der Beurtheilung vorgehen, und wenn das sich als nötig erwiesen, auch in Eurer Abwesenheit entscheiden. — Hierauf bemerkte Lord Granville, an einer solchen Möglichkeit könne die Gegenseitigkeit überhaupt nichts ändern, und wenn die Schiedsrichter sich das in den Kopf gelegt hätten, so hätten sie ja auch ohne die Gegenseitigkeit ihre Beurtheilung vornehmen können. Uebrigens erklärte er in Erwiderung einer Aeußerung Lord Welbourn's, er habe Sorge getragen, die Regierung nicht im Punkte der indirekten Forderungen zu compromittieren, und er habe hierfür die Bestätigung der amerikanischen Regierung. — Der Marquis of Salisbury drückte den vom Führer der Opposition angebotenen Gedanken mit bedeutend grösserer Entschiedenheit aus, indem er sich zu der Ansicht bekannte, die leiste Möglichkeit, gegen die Jurisdiction des Genfer Tribunals im Punkte der indirekten Ansprüche zu protestiren, habe sich die Regierung selbst genommen, denn unter den heutigen Verhältnissen könne die Sache ihren Fortgang nehmen, und die Schiedsrichter könnten eine runde Summe bestimmen, ohne die Classe der Forderungen zu nennen, für welche dieselbe als Entschädigung ausgeworfen sei. — Earl Grey deutete an, er sei nach der Erklärung des Ministers des Auswärtigen nicht überzeugt, dass Earl Russell seine Resolution angeläufigt habe. — Lord Penzance auf der anderen Seite leitete als Jurist aus den Worten Lord Granville's den Schluss ab, dass nach Empfang der amerikanischen Antwort in Betreff der indirekten Forderungen die Regierung vollkommen freiheit habe, sich vom Schiedsgerichte loszuwählen. — Der Herzog von Somerset war im Wesentlichen gleicher Meinung mit Lord Russell, und nachdem Lord Granville schliesslich noch in Erwiderung einiger Bemerkungen Lord Colaners verbeitten, dass die Gegenseitigkeit und Erklärung der Regierung vor der Debatte über Lord Russell's Adresse im Druck vorliegen sollten, fand die Erörterung ihren Abschluss.

Im Unterhause gab der Premier eine Erklärung in Betreff der Gegenseitigkeit an das Schiedsgericht, welche mit derjenigen Lord Granville's übereinstimmt und außerdem noch die Bemerkung enthält, dass die Staatsdokumente keine Erörterung der direkten Forderungen enthalte. Mr. Disraeli äußerte ein dringendes Verlangen nach Vorlegung der Actenstücke, und erkundigte sich außerdem, ob der Lord Oberrichter Cockburn seine Funktionen als Schiedsrichter wieder aufzunehmen werde. Letztere Frage wurde vom Premier bejaht und auch die Vorlegung der Gegenseitigkeit vertheilt. Da er übrigens hierbei nicht ausdrücklich die Erklärung in Betreff der indirekten Ansprüche mittheilte, so ging ihm Herr Disraeli noch mit dem Anschein großer Wichtigkeit zu Leibe, und Herr Gladstone musste sich augenscheinlich gerecht herbeilaufen, auch noch über diesen Punkt eine ausdrückliche Zusage zu ertheilen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung beantragte Sir W. Lawson eine Adresse an die Krone, auf dass die nötigen Schritte gethan würden, damit die Regierung sich von allen Verträgen losfasse, welche England nötigten, sich mit Waffengewalt in die Angelegenheiten anderer Länder zu mischen. Diese Verträge zählte der Redner auf und rechnete 15 im Ganzen heraus, von denen er besonders die Garantie für Belgien hervorholte. In den Verträgen fand er die Hauptanlassung zur Aufrethaltung der bedeutenden Heeresmacht, die England heute auf den Beinen halte. Das Eingreifen der englischen Regierung in Streitigkeiten des Auslandes, behauptete er, sei stets nutzlos gewesen, und die weiteste Politik würde sein Freundschaft mit allen Nationen, allein Bündnis mit keiner. — Herr Rylands stellte sich dem Antrage an und hielt zur Begründung eine Rede gegen die sogenannte Palmerstonische Politik, wobei er auch auf den letzten Krieg und die Veränderungen zu sprechen kam, welche dieselbe in Europa hervergehen habe. — Andererseits hielt Dr. Sinclair Ayton die Resolution Lawson's für überflüssig, weil das Parlament die Mittel in der Hand habe, die Interessen der Steuerzahler in Betreff all' dieser Verträge zu wahren. Da nämlich das britische Volk durch königliche Prärogative nicht besteuert werden könne, so dürfe auch kein Vertrag,

welcher die Herausgabe von Geldern für Rüstungen und ähnliche Zwecke nach sich ziehe, für gültig erachtet werden, ohne dass das Haus seine Zustimmung ertheilt habe. — Herr Cartwright betonte, dass Sir W. Lawson gerade die Verträge, unter welchen England am stärksten gebunden sei, ausgelassen habe, um diejenigen zu nennen, welche man weniger als Garantien denn als Anerkennungsdeklarationen von Thatsachen aufzufassen habe, die dadurch dem europäischen Völkerrecht ein gereicht würden. Zum Beweis dieser Behauptung beprach der Redner einige der wichtigsten diplomatischen Verbindlichkeiten Englands und führte bei Erörterung der Nichtinterventionstheorie aus, dieselbe würde England zu einem chinesischen Stützpunkt bringen, und die Gelegenheiten, den Frieden zu erhalten und Civilisation und Fortschritt zu fördern, wesentlich beeinträchtigen. — Sir D. Wedderburn brachte alsdann noch den Vertrag mit Nicaragua aufs Tafel, worauf der Premier das Wort nahm, um die Resolution Lawson zu bekämpfen. Er wandte gegen dieselbe hauptsächlich ein, dass dieselbe leicht im Auslande aufzufassen scheine, die dadurch die Eindeckung beprachte, dass England die Eindeckung gemacht habe, es sei mit seiner früheren auswärtigen Politik auf falschem Wege, und dass es aus diesem Grunde beabsichtige, die genannte Politik vollständig umzulehnen, während doch in Wirklichkeit die Meinungsverschiedenheiten der englischen Parteien über auswärtige Politik mehr Differenzen bezüglich des Grades der Anwendung, als bezüglich des Grund-Prinzips seien. Sir W. Lawson's Idee über die bindende Kraft von Verträgen fand er unrichtig. Nach Lord Palmerston gebe eine Garantie allerdings das Recht, lege aber nicht immer und unter allen Umständen die Pflicht einzugreifen, und in den meisten der erwähnten Verträgen, die er kurz durchging, sei die Garantie vielmehr von der Natur einer bestimmten Erklärung der Partei als eines besonderen Bündnisses. Die bindende Kraft dieser Garantien, sehe Herr Gladstone im Weiteren auseinander, würde sehr von der Stimmung des Volkes zu der gegebenen Zeit abhängen, und obwohl man mit denselben sparsam umgehen müsse und nur bei ernsten Gelegenheiten sich darauf einlassen dürfe, auch dann sehr bestimmt in Betreff der Bedingungen sein müsse, so seien doch Garantien mitunter sehr nützlich gewesen, um Kriege zu verhindern oder abzuwenden, wie man in neuerer Zeit wieder in Betreff Luxemburgs und Belgien gesehen habe. Es würde aber wenig nützen, ein abstractes Selbstverständniß der Nichtintervention zu Protocoll zu geben, da dasselbe doch nicht gehalten würde, indem das britische Volk, ohne Neigung zu einer Politik der Einmischung zu haben, doch auch keine Sympathien mit den Ansichten einer kleinen Partei habe und nicht geneigt sei, sich von jeder Einmischung in die Interessen des Friedens und der Civilisation loszusagen. — Bei der Abstimmung wurde der Antrag Lawson mit 128 gegen 31 Stimmen abgelehnt. — Herr Baillie Cochran interpellierte in Betreff der Internationalen. Er verfolgte das Wahnen der Gesellschaft von ihrem Ursprung an bis heute, wo sie in England 180.000 Mitglieder zähle und sprach von ihrem "höllischen Programm", das alle Religion, staatliche Ordnung und gute Regierung untergrabe. Im Ueblichen feste er auseinander, es gehöre sich, dass diejenigen, welche für die Sicherheit des Bürgers verantwortlich seien, nicht die Existenz einer so gefährlichen und verderblichen Gesellschaft ignorieren sollten. — Dr. Brewster äußerte sich gegen eine Erörterung des Gegenstandes, weil dieselbe leicht der Gesellschaft eine künstliche Wichtigkeit verleihe könnte, die ihr in Wirklichkeit gar nicht zukomme. — Herr Eastwick war dagegen anderer Meinung und griff die Internationale als eine Vereinigung an, die den Gelehrten der civilisierten Gesellschaft widerstrebe, da ihr Ziel die Verleugnung aller Religion, die Abschaffung der Ehe, die Verkörperung der nationalen Verfassung und die Einführung des Communismus in seiner schlimmsten und abscheulichsten Form sei. — Herr Jowett erläuterte die Ziele der Internationalen in politische und sociale und hielt die letzteren für die wichtigsten. Was die ersten anbelange, so bemerkte er, seine vernünftige Regierung würde die Grenzen des Gesetzes überschreiten, um Meinen auszurotten. Wenn die Mitglieder freilich gegen das Gesetz verstießen, so folle man sie bestrafen. Was die ersten Fälle anbetrifft, so müsse man denselben mit der Kraft logischer Gründe entgegentreten, was der Redner denn auch alsbald mit einer Erörterung gegen das Prinzip der Staatshilfe that, die im Munde eines ehrlichen und tadellosen Radicalen ihre Wirkung nicht verfehlte. — Der Minister des Innern äußerte sich ebenfalls gegen die Ziele der Gesellschaft, welche er beiläufig für weniger bedeutend erklärt, als man gewöhnlich annimme. Uebrigens sei das Gesetz für alle Zwecke hinreichend und wenn die Notwendigkeit vorliege, werde man auch schon dasselbe in Anwendung bringen.

London, den 14. April. Wie der "Observer" erfährt, verbleiben Caleb Cushing, Coates und Davis in Paris bis zum Zusammentreffen des Genfer Tribunals, welches im Monat Juni erfolgen soll. Dem Vernehmen nach sind die amerikanischen Commissarien der Ansicht, dass nach erfolgter Ueberreichung der Replik die Replik die Schiedsrichter über die dem Schiedsgerichte unterbreiteten Schriftstücke selbst dann zu erkennen haben, wenn eine der beiden Parteien sich von dem Schiedsgerichte zurückziehen sollte.

Frankreich.

Paris, den 12. April. Wir haben bereits gemeldet, dass der Generalrat von Courcier in einer besonderen Resolution das System der fixiven Rechnungen und Zahlungsanweisungen verworfen hat. Wie man nachträglich erfährt, nahm Herr Pouyer-Quertier, welcher noch immer Präsident dieses Generalrats ist, an der Debatte Theil und brachte die Gelegenheit, seine Haltung vor dem Schwurgerichtshofe von Rouen zu rechtfertigen und Erklärungen abzugeben, die freilich einem Widerruf ähnlicher waren als einer Rechtfertigung. Niemand, sagte er, hat wohl ein besseres Recht als ich, gegen die Theorien Eindruck zu erheben, die mir in den Referaten der Zeitungen in den Mund gelegt worden sind. Die Lehren über Finanzen und Verwaltung, welche ich vor dem Schwurgericht darlegte, waren sehr einfach. Ich muss daran erinnern, dass es einer meiner ersten Aktionen als Finanzminister war, den gefährlichen Missbrauch abzuwenden, der sich unter dem Namen Birements in unsere Verwaltung eingeschlichen hatte. In Rouen hatte ich mich aber nur darüber zu äußern, ob ein Verwaltungsbeamter im Sinne des Strafgesetzes schuldig sei, diesen Missbrauch geübt zu haben, und da musste ich allerdings an die Gewohnheiten der Epoche erinnern, in welche die incriminierten Aktionen fielen. Der Generalrat wolle sich erinnern, dass wir seiner Zeit an den Präfecten strenge Verwarnungen gerichtet, die von ihnen gebrauchten Ausflusmittel schar

Der Herzog v. Gramont hat im "Constitutionnel", im "Paris-Journal" und wie es scheint auch in einigen englischen Blättern folgende Note verbreiten lassen: "Es ist das Gericht in Umlauf gekommen, daß der Siegelbewahrer den Herzog v. Gramont zu sich beziehen hätte, um ihn wegen des Verschwindens der diplomatischen Aktenstücke zu verhören, welche der Herzog nach seinem eigenen Geständnis am 8. August 1870 dem Fürsten Latour d' Auvergne übergeben und die der Letztere am 4. September an einen sicherem Ort außerhalb Frankreichs geschieht hat. Dieses Gericht entbehrt jeder Begründung. Was die fraglichen Aktenstücke betrifft, so wurden dieselben als das persönliche Eigentum Napoleon III. angesehen. Die Originale davon waren dem Minister für den Fall zur Verfügung gestellt worden, daß er den Vertretern Österreichs und Italiens gegenüber von ihnen Gebrauch zu machen hätte. Sie bestanden aus zwei Vertragstwürfen, von denen der eine zwischen Frankreich und Italien, der andere zwischen Frankreich und Österreich abgeschlossen war; der erstere war von der Hand Victor Emanuel's geschrieben, der in diesem Hause ohne Vorwissen seines Cabinets gehandelt hatte, und beide waren von eigenhändigen Schreiben der betreffenden Souveräne begleitet. Jeder dieser Verträge bestand aus 4 Artikeln und enthielt die Bezeichnung der Punkte an der Grenze, wo die alliierten Armeen in Frankreich und in Deutschland einzurücken hätten, um ihre Bewegungen mit denjenigen ihrer Truppen in Einklang zu bringen. Als der Krieg begann, waren diese Aktenstücke noch nicht unterzeichnet, und nach der Schlacht von Wörth gaben der König von Italien und der Kaiser von Österreich den Gedanken auf, Frankreich zu Hilfe zu kommen. Unter diesen Umständen beschloß (der inzwischen verstorbene) Herr v. Latour-d'Auvergne, da es ihm namentlich am Herzen lag, die beiden Souveräne nicht zu compromittieren, jene Aktenstücke nicht in den Händen der feindlichen Emeute zu lassen, und beförderte sie nach einem Orte außerhalb Frankreichs." Dazu bemerkt die "République française": "Der Zweck dieser Note ist leicht zu errathen. Nachdem die Geschichte von einer russischen Intervention, mit welcher die Männer des Kaiserreichs vor einigen Monaten so viel Lärm machten, durch die neuesten Veröffentlichungen vollkommen entkräftigt worden ist, wollen sie jetzt der Welt glauben machen, sie hätten Vertragstwürfe in Händen, welche, wie sie sagen, "abgeschlossen", jedoch nicht "unterzeichnet" gewesen wären und deren Wirkung die Schlacht von Wörth vereitelt hätte. Diese Vertragstwürfe nun, welche in Folge des Erfolgs unserer Waffen für die beiden Souveräne von Österreich und Italien, für den Letzteren "ohne Vorwissen seines Cabinets", bindend gewesen wären, sollen nach der Lehre der December-Männer für das Eigentum Napoleon III. gelten und daher ganz rechtmäßig am 4. September entführt worden sein. Es ist vollkommen richtig, daß Herr v. Latour-d'Auvergne am 4. September die auf die letzten Unterhandlungen der kaiserlichen Regierung bezüglichen Aktenstümpfen zur Expedition nach England aufgab; es ist aber nicht minder richtig, daß diese Aktenstümpfen Frankreich niemals verlassen haben und daß, um mit dem Minister von 1870 zu sprechen, "die siegreiche Emeute" jene Akten gegenwärtig in ihren Archiven hat. Der Minister des Neuen konnte demnach, ohne daß sein College von der Justiz die unhaltbare Lehre von dem Eigentumsrecht eines Individuums an Staatspapieren zu prüfen brauchte, sich mit allen Beweisstücken in der Hand von der Ohnmacht einer Politik überzeugen, welche Frankreich ohne Bundesgenossen ließ und sich gar keine ernsthafte Mühe gegeben hatte, solche zu erwirken. Die öffentliche Meinung hat das Verhalten von Männern, die sich unter dem Vorwande einer abweidenden, politischen Richtung rühmen, ihrem Vaterlande seine Rettungsanker entrißt zu haben, schon nach Verdienst gerichtet. Wir fordern den Herzog von Gramont noch einmal heraus, zu beweisen, daß die Regierung des Kaiserreichs von Österreich oder Italien irgend etwas empfangen hätte, was sie dazu berechtigen konnte, einen Beistand von der einen oder anderen dieser Mächte zu erwarten. Die Veröffentlichung der festbaren Handschreiben, von welchen die Note des "Constitutionnel" spricht, kann ja, nachdem die Sache selbst an den Tag gebracht worden, die betreffenden Souveräne nicht mehr blosstellen. Die Agentur von Ghislaincourt ist also verpflichtet, zu sprechen, wosfern sie sich nicht der Anklage anschließen will, eine grobe Verleumdung in Umlauf gesetzt zu haben. Wir gewähren ihre Entschuldigung."

Das "Journal des Débats" veröffentlicht folgende ihr, wie es scheint, von der russischen Botschaft zugegangene Note: "Der "Figaro" meldet, daß in der russischen Kapelle öffentliche Gebete für die Genesung der Kaiserin von Russland abgehalten worden wären. Dies ist ein Irrthum. Es geht der Kaiserin bedeutend besser. Der Gaar wird am 17. Livadia verlassen und soll am 21. April in St. Petersburg eintrafen."

Der Redakteur des in Vitry le Français erscheinenden, republikanischen Blätters: "Le Messager de la Marne", Herr Pesset, ist am letzten Mittwoch von einer preußischen Abtheilung verhaftet und zugleich mit Eisenbahn nach Reims gebracht worden. Anlaß zu dieser Maßregel gab ein Artikel, welchen der Messager ohne weitere Prüfung einem Blatte des Jura-Departements entliehen hatte, und dem aufzufolge in Berlin alle Augenblicke Soldaten der preußischen Garnison nach der Schweiz oder gar zu der französischen Fremdenlegion desertiren sollten.

Auf Grund der von Auguste Blanqui eingelegten Nachlesebeschwerde hat der Revolutionsrat das Erkenntniß des vierten Kriegsgerichts von Versailles, welches den berühmten Revolutionär zur Deportation verurtheilt hatte, wegen eines Formfehlers umgestoßen und die Sache zu neuer Verhandlung an das dritte Kriegsgericht verwiesen. Der Formfehler besteht darin, daß die Verhaftung eines in contumaciam Verurtheilten das ganze vorangegangene Verfahren gegen ihn annulliert, eine neue und formliche Veriegung Blanqui's in Anklageustand hätte erfolgen müssen, was aus Versehen unterblieben war.

Paris, den 13. April. Man liest im "Avenir militaire": Der Generalbericht über die Capitulation von Metz ist endlich beendigt. Er steht nicht weniger als 50 Seiten, welche den Erfolg der Prüfung aller Akten dieser gewaltigen Angelegenheit geben. Die Vorlesung dieser großen Arbeit soll heute zum ersten Male vor der von Marshall Baraguey-d'Hilliers präsidierten Commission stattfinden, welche, wie man weiß, außer dem Marschall noch aus vier Divisionsgenerälen der Reserve zusammenge stellt ist. Es ist beschlossen worden, daß nach Verlesung des gesamten Berichtes man Paragraph für Paragraph, Satz für Satz prüfen wird, um den Sinn und die Tugendwerte der Worte genau zu bestimmen. Diese Arbeit wird sicherlich noch einige Sitzungen der Kommission in Anspruch nehmen. Nur nach der Prüfung des Berichts in seinen Gesamtheit und in jedem seiner Theile werden die Entscheidungen endgültig formulirt und dem Bericht beigelegt werden.

Das "Journal officiel" veröffentlicht ein vom 25. März datirtes Rundschreiben des Ministers des Innern, Victor Lefranc, an die Präfeten, welches in Hinblick auf die damals bevorstehende Session der Generalräthe neue Instruktionen über die Virements der verschiedenen Credite, über die Zahlungsanweisungen und den Abschluß der Lieferungsverträge enthält. Der Minister ruft den Präfeten in's Gedächtniß, daß nach dem neuen Departementalgesetz die Virements nur auf spezielle Erlaubnis des Präidenten der Republik erfolgen können, daß sie ferner nur für obligatorische, nicht aber für in das Gutachten der Präfeten gestellte Ausgaben ausstehen und daß man in der Praxis, von außerordentlichen Fällen abgesehen, nur für dringende Zahlungen zu ihnen Zuflucht nehmen darf. Desgleichen dürfen die Präfeten in ihren Zahlungsanweisungen niemals die ihnen von der Regierung ausgeworfenen Ziffern übersteigen, die Bestimmungen der Credite nicht aus eigener Machtvollkommenheit ändern und auch niemals, es sei denn, wenn Arbeiten in Regie gegeben worden sind, eine Zahlungsanweisung ertheilen, so lange die Ausgabe nicht effectiv gemacht worden ist. Bei dieser Gelegenheit verbietet sich der Minister in scharfen Ausdrücken über die Ungeleidlichkeit der fictiven Zahlungsanweisungen. Endlich sollen nach dem Circular Lieferungen auf dem Privatwege, d. i. ohne öffentliche Feilbietung nur im Hause offbarer Dringlichkeit gefertigt sein, und auch dann, wie alle anderen Verträge von den Präfeten nur nach eingeholter Zustimmung der Departemental-Commission abgeschlossen werden dürfen. Herr Victor Lefranc spricht schließlich die Hoffnung aus, daß diese Bestimmungen das Principe einer strengen Kontrolle in die Staatsbuchhaltung einführen und den Ruf der Rechtschaffenheit, dessen sich die französische Verwaltung erfreut, unterstreichen werden.

Gambetta, der nach seiner Rede von Angers spurlos verschwunden war, ist, wie man jetzt erfährt, in der Nacht vom 9. zum 10. April in Brest eingetroffen. Es heißt, daß er dort einige Tage bei seinem Freunde verbringen will; das indifferente Verhalten der Bevölkerung ließ ihm bisher ein öffentliches Auftreten in der Hafenstadt nicht räthlich erscheinen.

Paris, den 14. April. Das "Journal officiel" meldet, daß der Bahnhof vom 20. d. für die belgische Grenze und die Kanalhäfen aufzubauen zu betrachten ist. Die Angabe der Namen seitens der Reisenden soll genügen.

Wie der "Agence Havas" aus Madrid berichtet wird, hat der Kriegsminister alle Unteroffiziere und Soldaten des Beurlaubtenstandes unter die Fahnen gerufen.

Schweiz.

Genf, den 14. April. Die amerikanischen und englischen Bevölkerungen sind hier zu dem morgen stattfindenden Austausch der auf die Alabamafrage bezüglichen Schriftstücke eingetroffen.

Italien.

Rom, den 13. April. Der Papst empfing heute eine Deputation von 400 Personen aus verschiedenen Ländern Europas und erwiderte auf die ihm überreichte Adresse Folgendes: "Da Sie den Wunsch ausdrücken, daß ich den Katholiken aller Länder den apostolischen Segen ertheile, so rufe ich den Segen des Himmels zunächst an für Portugal, weil die Bevölkerung dieses Landes eine so treffliche ist. Beten wir insbesondere für dieses Land, welches sich unter der argen Tyrannie des Freimaurerwesens befindet. Ich segne Spanien, das Land, dem so viel Heilige entstammen und welches seit langer Zeit sich stets inmitten der Revolution befindet. Ich segne Frankreich, das so reich ist an edlen Geistern; ich flehe Gott an, daß diese Nation geint und einträchtigen Sinnes ihren Weg finde, daß die extremen Parteien sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite für immer verschwinden mögen. Es gibt dort eine Partei, welche vor dem Einfluß des Papstes eine allzu große Furcht hegt; diese Partei muß erkennen, daß ohne die Demuth keine Partei gerecht sein könne; in Frankreich aber besteht noch eine andere Partei mit gerade entgegengesetzter Gesinnung, welche vollständig die Freiheit der christlichen Liebe vergibt; ohne diese Liebe aber kann man nicht wahrhaft katholisch sein. Der ersten Partei rate ich zur Demuth, der anderen zur christlichen Liebe, allen aber zur Vereinigung und Eintracht, damit sie gemeinsam den Ungläubigen und die Gottlosigkeit bekämpfen. Ich segne Italien, das arme Land, dem die Freiheit fehlt; denn ist jene Blutssteuer, die man von dem Lande für den Kriegsdienst fordert, nicht so gut wie eine Sklaventafte? Ich bitte für Deutschland, wo jetzt ein der katholischen Kirche feindlicher und ehrgeiziger Geist einen Kampf angefaßt hat, auf daß das Land fest und beständig in seinen Gesinnungen verbleibe. Allerdings ist es in allen Staaten notwendig, daß man demjenigen gehorche, welcher die Staatsgewalt besitzt, aber nicht minder notwendig ist es, die Wahrheit zu sagen. Beten wir zu Gott, daß er den Bischöfen Deutschlands Kraft verleihe, damit sie den Rechten Gottes, der Kirche und der Gesellschaft eine kräftige Stütze seien. Schließen wir in unser Gebet auch jene thürkischen Menschen ein, welche Altkatholiken nennen, weil sie in die Kirche alte und längst widerlegte Irrthümer wieder eingeführt haben. Beten wir für das österreichische Kaiserreich, welches unseres Gebetes in so hohem Grade bedarf. Beten wir auch für Belgien, welches dem heiligen Stuhle so anhänglich ist; dieses Land segne ich ganz besonders und wünsche, daß es in den Gesinnungen verbleibe, welche es jetzt hat. Ich segne die Katholiken in Irland, Polen, Holland, kurz in ganz Europa, nicht minder aber die diejenigen in Amerika und dem Orient. Ich flehe zu Gott, daß er jenes verhängnisvolle Schisma in Konstantinopel enden lasse." Der heilige Vater idem seine Rede, indem er vor Allem den Gläubigen Eintritt antritt, damit sie die Schlachten des Herrn im Glauben und in der Gerechtigkeit durchkämpfen können.

Dem "Economista d'Italia" zufolge beabsichtigt der Finanzminister, von den durch das neue Finanzgesetz genehmigten 300 Millionen Banknoten zunächst 80 Millionen in Umlauf zu legen.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, den 13. April. Die Regierung hat eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher der Visitationstermin für das Bauunternehmen der Bahn von Jassy bis an die russische Grenze auf den 9. Juni anberaumt ist.

Rusland und Polen.

St. Petersburg, den 11. April. Wir erhalten heute die Nachricht von dem gestern erfolgten Tode des Directors des historisch-philologischen Instituts, des Geheimraths J. Steinmann. In Wiesbaden, wohin er vor einigen Wochen zum Besuch seiner Familie gereist war, rastete ihn im 54. Lebensjahr eine Lungenschwindsucht im Laufe weniger Tage dahin.

Die "Most. Ztg." schreibt, daß bei Gelegenheit der Verhandlungen des Reichsraths über die Organisation des Justizwesens in Polen beschlossen sei, die Gemeindegerichte in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung bestehen zu lassen und ihrer Thätigkeit ein gleiches Gewicht zu geben wie denjenigen der Friedensrichter in den Städten. Die Friedensrichter-Versammlungen werden in gleichen Theilen aus Friedensrichtern und Vorsitzern der Gemeindegerichte bestehen. Was die weiteren Details der in Polen durchzuführenden Justizreform betrifft, so sollen dieselben in der Einführung der allgemeinen Gerichtsinstitute und zwar in derselben Form, wie im russischen Reich, bestehen, d. h. es sollen Bezirksgerichte, eine Justizpalate gebildet und eine mit dem ganzen Reich gemeinsame Justizinstanz eingeführt werden. Eine Besiedeltheit wird darin hervortreten, daß das Institut der Geschworenen — zeitweilig — fehlen wird und einige besondere Regeln über die Organisation des Procuratur, über die Beaufsichtigung der Gerichtsinstitute und Personen, über ihre Verantwortlichkeit, die Pflichten und Rechte der Justizbeamten und die Organisation des Advocatenstandes Geltung haben sollen. Es wird versichert, daß die Einführung der neuen Gerichte nicht vor dem letzten Drittel des Jahres und nicht früher als zum Beginn des Jahres 1873 stattfinden wird.

Im Communicationenministerium soll, wie die "Most. Ztg." schreibt, die Frage von der Assecuranz des Gespädes auf den Eisenbahnen angeregt sein. Ferner soll dem Eisenbahn-Comité die Vorstellung deselben Ministeriums über den Bau folgender Eisenbahnen in Polen vorgelegt sein: 1) von Lódz nach Kalisz und Wenzlow, um Breslau in kürzeste Verbindung mit Warschau zu bringen; 2) von Warschau über Modlin nach Vilawa (an der preußischen Grenze); 3) von Lukow über Lublin nach Tomaszow an der österreichischen Grenze; 4) von Piotroffow nach Sandomir.

Bei Kaluga ist die Ola und bei Woronesch ist der Don aufgegangen.

Türkei.

Konstantinopel, den 13. April. Prinz Friedrich Karl von Preußen wurde vom Sultan in besonderer Audienz empfangen. — Jussuf-Izzeddin-Essendi, der Sohn des Sultans, wurde zum Oberbefehlshaber der sultanschen Garde ernannt. — Der russische Gesandte, General Ignatoff, ist nach der Krim abgereist.

Amerika.

Washington, den 11. April. Das Comité für auswärtige Angelegenheiten hat dem Repräsentantenhaus zu Gunsten einer Resolution Bericht erstattet, welche dem Präidenten anempfiehlt, die unbedingte Freileistung Dr. Louart's, welcher von den spanischen Behörden in Cuba gefangen gehalten wird, sowie die Rückgabe seines confiszierten Eigentums zu verlangen.

Am Dienstag, den 16. April, sollen im ganzen Bereich der Vereinigten Staaten Trauertagfeiern zu Ehren des vor wenigen Tagen dahingestiegenen Professors Morse stattfinden. In Washington findet die offizielle Feier am Abende des genannten Tages im Repräsentantenhaus statt.

Einem Kabeltelegramme zufolge explodierten am 11. d. die Dampfsessel des "Oceanus"; das Wrack geriet in Flammen und von den 100 Personen an Bord kamen 60 um. Das Unglück ereignete sich auf dem Mississippi in der Nähe von Cairo.

New York, den 12. April. Eingeroffenen Meldungen zufolge hat die Regierung von Guatemala den Staaten San Salvador und Honduras den Krieg erklärt.

Aus der pr. Dampfer "Tasmanian" eingetroffen sind amerikanische Post mit Daten von Balparaiso, 29. Februar, Callao, 7. Colon, 22. Jamaica, 25. St. Thomas, 28. und Barbados, 30. März, ist nur folgendes hervorzuheben: Der Peruanische Kongreß hat den Modus für die Präidentenwahl geändert und das Ballot eingeführt. Salvador und Guatemala haben einen neuen Vertrag abgeschlossen. Die Hauptfährlichkeiten desselben sind: Offenbar- und Defensiallianz; Verbannung der Jesuiten aus beiden Ländern, gleichwohl in welcher Eigenschaft sie sich gerieren; gegenseitige Belohnung gegen innere Aufstände, mit Vollmacht für Guatemala, in Santa Anna und Salvador in Chiquimula Truppen auszuheben; sowie schließlich Unterdrückung von Widerständen der Prese.

Telegramme des „Hamburg. Correspondenten“.

Dresden, den 15. April. (Reut. Tel.) Der Bankdirector Arnstedt, bisher Vorstand der norddeutschen Grund-Creditbank in Berlin, hat die von dem Vermögensrat auf ihn gelehrte Wahl zum ersten Director des Sächsischen Banvereins zu Dresden angenommen.

Stuttgart, den 15. April. Bei der gestern im 16. Wahlkreise abgehaltenen Reichstagswahl fielen von 10,603 abgegebenen Stimmen 6750 Stimmen auf Graf Bispingen (ultramontan), 2614 auf den Freiherrn v. König (nationalliberal) und 1253 Stimmen auf Ländle (Volkspartei). Graf Bispingen ist somit zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

Darmstadt, den 14. April. (Reut. Tel.) Heute tagte hier die Commission, welche die Grundprinzipien für eine neue hessische Städteordnung zu berathen hat. Das Prinzip allgemeiner und direkter Wahlen, durch Wahl vorzugsweise vertheidigt, wurde, wie verlautet, namentlich von den Vertretern Offenbachs bestig. In 14 Tagen soll aus einer größeren Delegierten-Versammlung stattfinden.

Offenburg, den 14. April. (Reut. Tel.) Heute hier vom Geheimrath Windisch eröffnete Landesversammlung der Alt-katholiken war von mehr als 2000 Teilnehmern besucht. Die Professoren Reinhard und Knobell traten als Redner auf.

London, den 16. April. (Reut. Tel.) Die Correspondenz mit Spanien, betreffend die Internationale, ist jetzt veröffentlicht. Minister de Blas forderte am 9. Februar Granville auf einer Convention aller Staaten gegen die Internationale mitzuwirken. Granville lehnte am 8. März ab und hob hervor, daß die Internationale die Freiheit Englands nicht verletzt habe.

Gestern fand ein großes Meeting ehemaliger Mitglieder der Internationale statt, in welchem ein Protest gegen das Verhalten der Direction der Internationale beschlossen werden sollte: die Beschlußfassung wurde jedoch auf den 22. April verschoben.

Die landwirtschaftliche Kammer von Warwickshire hat beschlossen, eine Konferenz betreffend die von den ländlichen Arbeitern gestellten Forderungen mit deren Vertretern abzuhalten.

Paris, den 15. April. (Orig.-Tel.) Puyer Quertier ist zum Vicepräsidenten des obersten Handelsrates ernannt worden, dessen Präsident der Handelsminister ist. Diese Ernennung wird als ein Vorzeichen der in Aussicht stehenden Sendung des vormaligen Finanzministers nach Berlin betrachtet.

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 15. April. (R. T.) Sitzung des Reichstages. Das Reibekommen mit Spanien und Italien bezüglich Ausdehnung der mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossenen Consularverträge auf das Deutsche Reich werden in dritter Lesung ohne Discussion genehmigt. Es folgt die dritte Lesung der Consular-Convention mit der nordamerikanischen Union. Auf die von Georgi geäußerte Beschwerde, daß in der Convention nicht auch für den Schutz des geistigen Eigentums gelorgt sei, erwidert Präsident Delbrück, er habe einen Nachdrucksvertrag mehrfach vorschlagen wollen, dazu bedürfe es jedoch zunächst des Erlasses eines Nachdrucksgelegetes in Amerika. Der Bundes-Commission erklärt ferner, die Regierung beabsichtige den Abschluß einer entsprechenden Convention mit den andern amerikanischen Staaten namentlich mit Brafüien. Die Vorlage wird mit einem Antrag von Schleiden und Kapp, wonach protocolarisch festgestellt werden soll, daß das im Vertrage gebrauchte Wort "Properth" Grundeigentum bedeute, und daß das Wort "Citizen" in dem Artikel 10 auch für Personen weiblichen Geschlechts gelten soll, genehmigt.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. Der Antrag Wagner's auf Vorberathung der §§ 61—66 und 70 bis Schlus durch eine Commission und Berathung der übrigen Artikel im Plenum wird angenommen, und schließlich der Gesetzentwurf wegen Erhebung der Brautsteuer nach längerer Debatte einer Commission überwiesen.

Nächste Sitzung morgen.

Berlin, den 5. April. (Reut. Tel.) Cardinal Fürst Hohenlohe ist aus Rom hier eingetroffen.

München, den 15. April. (Reut. Tel.) Die Abgeordnetenkammer hat heute den Antrag Freytag's, betreffend Einziehung der bayerisch-n. außerdeutschen Gesandtschaften, mit Ausnahme derjenigen in Wien, sowie den Antrag Herz, auch die Wiener Gesandtschaft aufzuheben, abgelehnt.

Prag, den 15. April. (Orig.-Tel.) Die Börsenkrisis ist noch nicht beendet, die Liquidation wurde bis morgen verlängert

Angelokommene Fremde.

Zing's Hotel. Die Herren Heydenreich, Stud., v. Wiesbaden; Kirchner, Ingen., v. Kassel; O. Czarowski, Apoth., v. Neworleans; Lüdeling, v. Bremen; G. Emidj Jr., v. Luckenwalde, M. Hilgendorf, v. Botsdam, A. Artaud, v. Lyon, G. Chaffard, v. Leipzig, M. Neihenzen, a. Holland, B. Gans, Sachs. Kurzbig, v. Berlin, Wendriner, v. Frankfurt, Lefier, v. London, Jelstrup, v. Kopenhagen, Clerc, v. Köln, Goldschmidt, v. Norden, B. Peterer, v. Christiania, Kled, v. Magdeburg, Frech, F. Bieling, Zipp, v. Wiesbaden, A. Wilms, Uermann, v. Barmen, L. Walther, v. Chur, Kahn, v. Vichtens, Kaufl.

Alster-Hotel. Die Herren Kräische, v. Hannover, A. Kier, B. Kier, v. Aalborg, Fabrit.; G. Branno, v. Flensburg, Schlochauer, v. hier, Siegheim, v. Berlin, Kaufl.; Meyer, Kim, Fr. Meyer, v. Lauenburg; Frau v. Seheder, v. Dresden.

Hotel Belvedere. Die Herren Dr. J. Biehdorff, Arzt, v. Pest; G. Morton, v. London; G. Schoepf, v. Paris, A. Schibbeder, n. Frau, v. Heidelberg, Gohn, v. Lübeck, Giral, v. Madrid, A. Müller, v. Berlin, F. Debenheim, v. Ulm, Kaufl.

Hotel de l'Europe. Ihre l. Hoheit Frau Landgräfin von Hessen n. Jam., v. Schloss Panier; Se. Durchl. Prinz Reuß, Fr. v. Reiber, Hofdame, v. Hannover; Mad. F. Steinthal, v. Stuttgart; Fr. E. André, v. Gothenburg; die Herren Lieut. Strahl, Cavalier, Dr. Baumgärtner, Arzt, Richter, Land, v. Hannover; E. Antichera, Dom. Director, G. Parib, v. Genfenberg; O. Parib, v. hier; Dr. Seiche, Med. Rath, n. Tochter, v. Teplitz; H. C. Andriksen, Gatsrath, v. Kopenhagen; v. d. Deden, Landsch. Rath, v. Ritterhof; H. Henk, Direct. W. Günther, Geh. Postrat, v. Berlin; v. Buchwaldt, A. Schmidt, a. Holstein; E. de Navasquez, v. Madrid; Dr. Sazer, Arzt, n. Jam., v. Goslar; Meintorff, Gutsbes., n. Frau, a. Preußen; A. Müller, n. Frau, König, v. Berlin, G. Kramer, v. Newyork, Meidens, v. Burscheid, A. Pasche n. Jam., v. Benary, A. Pitscher, v. Brüssel, Ch. Worms, v. Bradford, L. Rampeck, v. Offenbach, Confl. H. Smith, v. Cronstadt, B. Janth, v. London, Grube, v. Tiefeld, P. C. Radde, v. Bordeaux, E. Jacobs, v. Celle, Kaufl.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren J. Helkenberg, v. Stockholm, G. Willdt, J. C. Zetterström, a. Schweden, A. Cyrén, v. Gothenburg, O. Weltthal, G. Steibel, v. Berlin, J. R. Matthes, v. Stuttgart, W. Engwall, G. Matton, v. Göte, J. Widert, a. Norwegen, O. Horn, v. Mexico, J. A. Deiteling, v. Bogota, Potent, v. Segeberg, H. A. Blatt, v. Tromsö, Ch. Hughes, v. London, Jung, v. Bielefeld, Kaufl.; Wittmaack, Reg. Professor, v. Frankfurt; A. Hartung, Höstiel, v. Berlin; J. Jensen, v. Helsingburg; H. Dingborg, a. Sweden; G. Salomon, Öffic., v. Malmö; G. Hafslund, Fabrit., v. Christiania; J. Meyer, Vorreiter, Storjohan, Kaufl., v. Bergen; G. Soland, v. Tönnsberg; Dr. W. Kurrmann, Mediciner, v. Bremen; Storbjörnen, a. Norwegen, Reyk, a. Westindien, Capt.; Dr. H. Stoder, Rath, v. Arosa; W. Thunmalde La Vega, M. Garcia, v. Havana; H. L. Henry, Attaché, n. Jam., a. Brasilien; W. Schöcklin, n. Jam., a. Westindien; A. Julesleit, S. de Cassius, v. Curacao; Majzen, n. Frau, v. Brunsbüttel; Jacoby, Geh. Rath a. D., v. Berlin; H. Oestel-Dinlong n. Jam., v. Nordhausen, J. N. Ryholm, a. Dänemark, Gutsbes.; H. L. Beckmann, v. Newyork; Gert, Oberger.-Anwalt, v. Celle; H. L. Herb, Reg. Comm., v. Canada; W. Stroh, Privater.

Hotel de Russie. Die Herren P. B. Stampfli, F. Werner, Fabrit., v. Archiv; P. Bleitner, v. Wien, J. Fintel, v. Frankfurt, A. Weiland, v. Norden, Kaufl.; W. Schaufen, Techn., v. Dortmund.

Streit's Hotel. Die Herren Achenbach n. Jam., v. Düsseldorf; v. Boffenwöh, Rittmstr., n. Jam., v. Jychoe; v. Sternberg, v. Heidelberg; v. Gaffensfiold, a. Dänemark, v. Blumenthal, v. Willamontz, v. Jychoe, Offiz.; Dr. Overbeck, v. Dortmund; Thalbiger, v. Delius, R. Schwarz, v. Pest, Magnus, n. Frau, v. Königsberg, Kaufl.; M. Los u. Moor, v. Bergen; Engel, Commerciant, v. Röbel; Sazer, Gutsbes., v. Carlsburg; v. Laer, Consul, v. Samarang; Turner, a. England; Triggs, v. Kidderminster; J. Uermann, v. Dössla; J. Lundgren, Jurist, v. Stockholm; Tajan u. Mrs. Tajan, a. England; Miss Walker, v. Edinburgh; Miss G. u. J. Waterslon, v. London.

Victoria-Hotel. Die Herren v. Blücher, Rittmstr., v. Debis, v. Motow, Deut., v. Ludwigslust; G. Egels, Fabrikbet., A. v. v. Ellinger, v. Berlin; G. Bal, Dir., v. Brüssel; G. Barron, Inspect., v. Liverpool; Bitter, Reg. Präf., v. Schleswig; Agrelius, Eisenb.-Dir., a. Schweden; H. Moons, Maller, v. Antwerpen; D. Armster, a. England; de Vooght, v. Antwerpen; H. Bassavant, v. Brüssel; A. Höller, v. Solingen, R. Neu, v. Münster, O. Scol, v. Lille, Kaufl.

Hotel zum Weidenhof. Die Herren Hallbauer, Fabrikbet., v. Uelsen; Dr. Fernow, v. Stettin; Großkopf, Graue, v. Darmstadt; Lorenzen, Capt., v. Apenrade; W. Meyer, v. Magdeburg, Hjort, v. Odense, Kern, v. Neustadt, Cornel, v. London; G. Ahlers, V. Behnke, J. Eichbaum, v. Berlin, Timm, v. Schwanen, Hamm, n. Frau, v. Marienthal, Hegge, v. Gutin, Kaufl.; Frau Wasserbaudirector Krönle, n. Sohn, v. Brunsbüttel.

Telegraphische Fonds-Berichte.

Amsterdam, den 15. April. (Neut. Tel.) 4 Uhr 17 Min.

	Course, 15 April	Course, 13 April
2½ % Holl. Staatschuld.	56 1/8	56
3 % Neue Spanier.	29 7/8	30 1/4
do. interessa.	25 3/4	26
3 " do. 1867er ecteven.	29 7/8	30 1/4
5 % Russ. Hamb. Certificate.	—	72
5 " Russ. V. Serie.	—	—
5 " do. VL do.	84 7/8	84 1/4
5 " do. von 1864.	95 3/4	96 3/4
6 " Russ. Eisenbahn-Aktion.	232	232 1/2
5 " do. Bräm.-Arl. 1864.	—	251
5 " do. Bräm.-Arl. 1865.	245 1/2	245 1/2
5 " Dtsch. Banknote, Marz 1864.	57	57
5 " do. Jähr. Aus.	57 1/8	—
5 " Dtsch. Silber-Reue, Jan./Juli.	62 1/4	62 3/8
5 " do. Apr./Okt.	62 1/4	62 1/4
5 " do. 1860er Loofe.	559	—
5 " do. 1864er do.	156	157 1/2
5 " Lüden.	51 3/4	52
6 " Amerikaner 1862.	97 1/2	97 1/4
6 " do. 1885.	9 7/8	9 8/8
3 " Amerikaner 1861.	14 7/8	14 1/2
Braillianer von 1865.	95	94 1/2
Bantactien.	883	—

Wechsel-Course:

London l. S.	—	—
Paris l. S.	57 1/8	—
Frankfurt a. M. 6 W.	100	—
Hamburg l. S.	35 1/2	—
S. Petersburg 3 Mt.	1. 581 9/10	—
Wien	105 1/2	—

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum 15. Novbr. 1872. Der Schluss der Subscription erfolgt spätestens am 19. April.

Berlin, den 15. April. (Neut. Tel.)

Bei S. Bleichröder und der Berliner Disconto-Gesellschaft findet morgen die Subscription auf 15 Mill. £ Sterling, Russischer 5 % consolidirter Obligationen zum Course von 89 statt.

Die Einzahlungen erstreden sich bis zum

Makler-Vereinsbank f. Waaren u. Effecten.

Die Bank beginnt ihre Thätigkeit am 15. April.

Director: Herr Heinrich Bottstein.

Stellvertretende Directoren: Herr Louis Frege,
Martin Nathan.

Banco-Conto: Makler-Vereinsbank.
Bureau: Hermannstrasse 18.

Statuten und Regulative sind in unserm Bureau zu haben.

28^{te} Ziehung

zur Amortisation der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Norwegischen Staats-Anleihe vom Jahre 1858.

Nach der Bestimmung des Anleihe-Contracts ist in Gegenwart des Herrn Bevollmächtigten des Königl. Norwegischen Finanz-Departements durch den Notar, Herrn M. Söhle Dr., die Verloosung nachstehend verzeichnete Obligationen obiger Anleihe, zur Einlösung am 15. Juli 1872 bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, vorgenommen, als:

La. A. № 44. 63. 96. 208. 505. St. à Bco. № Bco. № 552. 556. 640. 653. 683.

718. 720. 765. 862. 967.

1129. 1193. 1199. 18. 1000. 18000.

" B. " 1287. 1665. 1677. 1678.

1762. 1856. 1910. 1956.

1986. 2009. 2023. 2081.

2082. 2129. 2140. 2172.

2242. 2362. 2403. 2434.

2467. 2503. 2618. 2668.

2699. 2708. 2743. 3020.

3140. 29. 500. 14500.

" C. " 3223. 3283. 3381. 3432.

3478. 3501. 3612. 3679.

3694. 3720. 3765. 3781.

3885. 4101. 4127. 4140.

4186. 4256. 4344. 4626.

4658. 4708. 4772. 4821.

4841. 4885. 4970. 27. 400. 10800.

" D. " 5015. 5067. 5195. 5246.

5416. 5543. 5681. 5759.

5791. 5835. 5855. 6078.

6086. 6213. 6392. 6415.

6416. 6421. 6468. 6551.

6557. 6626. 6709. 6826.

6951. 6953. 7002. 7008.

7084. 7165. 7173. 31. 200. 6200.

" E. " 7463. 7476. 7567. 7597.

7680. 7709. 7971. 7982.

8045. 8055. 8168. 8184.

8189. 8280. 8338. 8404.

8614. 8627. 8666. 8667.

8711. 8712. 8725. 8887.

8959. 9000. 9080. 9095.

9133. 9306. 9339. 9412.

9543. 9561. 34. 100. 3400.

Zusammen 139 St. Bco. № 52900.

oder Bco. № 158700.

Auch sind von obiger Anleihe amortisiert:

von der 20. Ziehung pr. 15. Juli 1868:

La. E. № 7423. 1 St. à B. № 100.

von der 23. Ziehung pr. 15. Januar 1870:

La. B. № 1405. 1 St. à B. № 500.

" E. " 8453. 1 " à " 100.

von der 24. Ziehung pr. 15. Juli 1870:

La. E. № 7733. 1 St. à B. № 100.

von der 25. Ziehung pr. 15. Januar 1871:

La. B. № 1404. 1 St. à B. № 500.

" D. " 5276. 6166. 6295. 3 " à " 200.

" E. " 8993. 1 " à " 100.

von der 26. Ziehung pr. 15. Juli 1871:

La. A. № 795. 1 St. à B. № 1000.

" B. " 2124. 1 " à " 500.

" E. " 7962. 8157. 2 " à " 100.

von der 27. Ziehung pr. 15. Januar 1872:

La. A. № 28. 38. 55. 68. 161.

166. 260. 326. 419. 517.

520. 538. 736. 799. 822.

944. 1084. 17 St. à B. № 1000.

" B. " 1330. 1364. 1626. 1713.

1753. 1763. 1962. 2036.

2068. 2136. 2276. 2323.

2443. 2473. 2567. 2599.

2600. 2628. 2698. 2725.

2851. 2873. 2990. 3012.

3174. 25 St. à " 500.

" C. " 3212. 3618. 3629. 3761.

4014. 4237. 4277. 4380.

4382. 4506. 4563. 4587.

4606. 4664. 4683. 4706.

4712. 4886. 4914. 19 St. à " 400.

" D. " 5032. 5100. 5179. 5217.

5408. 5501. 5502. 5693.

5716. 5800. 6024. 6088.

6113. 6382. 6412. 6579.

6597. 6691. 6768. 6779.

6855. 6892. 6933. 6937.

6942. 25 St. à " 200.

" E. " 7209. 7221. 7317. 7324.

7391. 7392. 7422. 7508.

7726. 7769. 7834. 7858.

8016. 8106. 8148. 8235.

8254. 8298. 8429. 8508.

8518. 8526. 8647. 8662.

8909. 9307. 9338. 9369.

9417. 29 St. à " 100.

Zusammen 128 St. B. № 48,700.

oder Bco. № 146,100.

Rückständig sind:

von der 18. Ziehung pr. 15. Juli 1867:

La. B. № 5464. 1 St. à B. № 200.

von der 19. Ziehung pr. 15. Januar 1868:

La. A. № 744. 1010. 2 St. à B. № 1000.

" C. " 3879. 1 " à " 400.

" E. " 8878. 1 " à " 100.

von der 20. Ziehung pr. 15. Juli 1868:

La. C. № 4963. 1 St. à B. № 400.

" D. " 5470. 1 " à " 200.

" E. " 7575. 1 " à " 100.

von der 21. Ziehung pr. 15. Januar 1869:

La. B. № 1710. 1 St. à B. № 200.

" C. " 4113. 1 " à " 400.

" D. " 5608. 1 " à " 200.

" E. " 8576. 1 " à " 100.

von der 22. Ziehung pr. 15. Juli 1869:

La. A. № 74. 1 St. à B. № 1000.

" B. " 2613. 1 " à " 500.

" C. " 4662. 1 " à " 400.

" D. " 6338. 1 " à " 200.

" E. " 8297. 1 " à " 100.

von der 23. Ziehung pr. 15. Januar 1870:

La. B. № 2889. 1 St. à B. № 500.

" C. " 4116. 4538. 2 " à " 400.

" E. " 7613. 8387. 8723. 9298 4 " " 100.

Zusammen 128 St. B. № 48,700.

oder Bco. № 146,100.

Rückständig sind:

von der 18. Ziehung pr. 15. Juli 1867:

La. B. № 5464. 1 St. à B. № 200.

von der 19. Ziehung pr. 15. Januar 1868:

La. A. № 744. 1010. 2 St. à B. № 1000.

" C. " 3879. 1 " à " 400.

" E. " 8878. 1 " à " 100.

von der 20. Ziehung pr. 15. Juli 1868:

La. C. № 4963. 1 St. à B. № 400.

" D. " 5470. 1 " à " 200.

" E. " 7575. 1 " à " 100.

Tagesbericht.

Der Antrag des Senats betr. Gehalts-Etat für die Polizei-Offizienten der Landherrenschaft der Marschlande und Pensionierung des Offizienten J. P. Engelsfahr zu Allermöhe ist veranlaßt durch den von der Bürgerschaft zum Art. 119 des Staatsbudgets für 1872 ausgesprochenen und vom Landherrn der Marschlande gehaltenen Wunsch nach fester Einstellung der Gehalte dieser Offizienten, unter Wegfall aller Sparten, und beruht auf den von den genitischen Commission wegen Nebeneinnahmen der Beamten beschloßenen Vorschlägen, welche der Senat sich angeeignet hat. In der bisher im Budget dieser Landherrenschaft für 15 Offizienten aufgeführten Gehaltssumme von 9775 £ sei eine Abholung von 475 £ mit enthalten an den Vortrag im Billwärder Ausschlag für seine Tätigkeit als Polizei-Aufseher. Von den 14 wirklichen Offizienten erhalte einer ohne nennenswerte Nebeneinnahmen ein Gehalt von 1000 £, ein solches von 700 £, zwei von 600 £ und einer von 500 £, womit ein nach der Lage der Distrikte verschiedener, durchweg aber wenig erheblicher Gehaltszufluss aus Arrestungen und dem Sicherheitsdienst bei Wirtschaften, insbesondere bei Tanzmusiken, verbunden sei. Eine Neuregulirung sei wünschenswerth zur Befreiung dieses Sportelbezugs, und da eine mäßige Aufbesserung der Einnahmen der niedriger belohnten Offizienten in jeglichen Verhältnissen unabwendlich sei. Nach den Mittheilungen des Landherrn sei es nun thunlich, durch Zusammensetzung zweier Distrikte bei Gelegenheit einer eintretenden Pensionierung die Zahl dieser 14 Stellen um eine zu verringern. Die 13 Offizienten sollen auf ausschließlich feste Gehalte gestellt werden und ihnen auch entsprechend der für die städtischen Offizienten erlassenen Vorschrift die Annahme von Gehichten nur mit jedesmaliger spezieller Genehmigung des Landherrn gestattet sein. Die Gehalte werden danach vorgeschlagen, für 3 auf 1000 £, 2 auf 900 £, 8 auf 800 £, welche Gehalte denjenigen in der Stadt von 1500, 1200 und 1000 £, in St. Pauli von 1200 und 1000 £ entsprechen würden. Gleichzeitig beantragt der Senat die Pensionierung des 72-jährigen, durch Krankheit dienstuntauglich gewordenen Polizei-Offizienten J. P. Engelsfahr zu Allermöhe, welcher "seinen seit dem Jahre 1850 bekleideten Dienste, so lange es seine Kräfte zuließen, mit Eifer und Blüttheit vorgestanden", mit 500 £ jährlich, dem Betrage seines bisherigen Gehalts, ohne die damit verknüpft gewesenen Sparten, da er mittellos und verheirathet ist.

Die Mittheilung des Senats No. 49 beantragt die Mitgenehmigung des mit C. O. H. Lange betreffs Regulirung des Grundstückes des selben am Pinnesberg nach Maßgabe der Elbcorrectionslinie geschlossenen Vereinbarung, welche in allen Punkten mit den bisher in gleichen Fällen getroffenen übereinstimmt.

Die Mittheilung des Senats No. 50 endlich betrifft die Vorlage der Haushaltss-Abschreibung über das Jahr 1870 u. w. d. a. nebst Schätzung des Ergebnisses des Rechnungsjahrs 1871. Das nach der letzteren sich der vermutliche Ausfall für das Jahr 1871 nur auf Et. £ 35,000 stellen wird, ist im Bericht über die lokale Bürgerschaftsstellung bereits mitgetheilt. Aus der Ersteren ist hervorzuheben, daß die Zusammensetzung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben incl. der veranschlagten Rückstände mit dem Budget eine Mehrerinnahme von Et. £ 596,526, 4 £, eine Mindererinnahme von Et. £ 879,283, 13 £, eine Mehrausgabe von Et. £ 9167, 8 £ und eine Minderausgabe von Et. £ 558,583, 15 £ aufweist, so daß das nach dem Budget und den Supplementar-Bewilligungen erwarteten Ausfalls von Et. £ 276,236, 10 £ nur ein solcher von Et. £ 922, 12 £ entstanden ist. Die hauptsächlichen Mehrerinnahmen zeigen die Grundsteuer mit 120,110 £ 1 £ (ca. 4 % mehr als veranschlagt), die Einkommensteuer mit 175,000 £ (ca. 7 % mehr), die Erbschaftsabgabe mit 85,716 £ 8 £ (ca. 21 % mehr) und die außerordentliche Einnahme aus der Amortisation der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Aktion Lit. B. mit 84,000 £ (ca. 27 % mehr), die hauptsächlichen Mindererinnahmen der Stempel mit 68,686 £ 1 £ (ca. 8 % weniger als veranschlagt), die Zoll- und Conventionsabgabe mit 97,665 £ 6 £ (ca. 5 % weniger) und die Abgabe von den Eigentumsveränderungen der Immobilien mit 509,820 £ 3 £ (ca. 50 % weniger).

Der zur Prüfung des Senatsantrags betr. Höherlegung der Billbrücke und Regulirung des Grünen Deichs zwischen Banks- und Amsinckstraße sowie Expropriation der dazu nötigen Erben niedergelehrte bürgerschaftliche Ausschuss empfiehlt die Höherlegung der Brücke, welche so zweckmäßig und wohlbegriindet erscheine, daß er sich eigent-

lich nur mit der Frage zu beschäftigen gehabt hätte, ob der Zustand des Billbrücke in seinem westlichen Theile am grünen Deich sich dadurch verschlimmern werde, daß die Erbauung einer massiven Eisenbahnbrücke an Stelle der jetzt vorhandenen hölzernen die Anlegung eines in das Bract vorpringenden Theils rührten einmal von der zu Seiten eintretenden Stagnation des Billbrückwassers her, und sodann von den nachstellenden Zuflüssen der um denselben belegten Fabriken und Wohnungen. Der Damm werde nun dem Zufluss frischen Wassers auch in den westlichen Theil sein Hindernis entgegenstehen, noch den Abfluß durch die Brandshofe Schleusen beeinträchtigen. Diese Ansicht sei von dem Wasserbau-Director Dalmann, dem Deichinspector Hubbe und dem Ingenieur Gurlitt bestätigt worden. Die erwähnten Zuflüsse hätten aber erheblich nichts mit dem Damm zu thun und auch diesem Nebelstande könne durch Ableitung derselben in das jenseits des grünen Deichs befindliche Siedlungsgebiet abgeholfen werden. Dadurch würde das Bract auch in diesem Theile in den Zustand vor der Bebauung zurückkehren, wo das Wasser vollständig klar war und zum Baden und zum Trinken benutzt wurde, während darin jetzt ein fisch existiren sollte. Die Vortheile des Maßbaues am Stelle des Holzbauers, sowie der Höherlegung der Brücke im Interesse des rasch zunehmenden Schiffahrtsverkehrs lägen auf der Hand, und die contractlich vom Staate zu tragenden Kosten des Lebteren, welche Et. £ 10,000 betragen, seien kein zu hohes dem Verkehr zu bringendes Opfer. Dagegen rath der Ausschuss die Anträge betr. die Regulirung des grünen Deichs sowie der dazu erforderlichen Expropriation abzulehnen. Die Kosten derselben, welche sich leicht auf Et. £ 100,000 stellen könnten, seien zu hoch für eine etwa 13 Ruten lange Querstraße, welche man mit Unrecht eine große Frequenz für die Zukunft vindicire. Weder Stadtbaur. noch Neuer Deich bieten Aussicht auf erhebliche Steigerung des Verkehrs mit dem Hammerbrook, und außerdem existire eine breite Verbindungsstraße in der Mitte der Banksstraße, deren Benutzung noch etwas erleichtert werde durch die dem Vernehmen nach bevorstehende Verlegung des Rangir-Bahnhofs der Berlin-Hamburger Eisenbahn. Das Gefälle der Straße werde dadurch noch ungünstiger als jetzt werden, da aber die Erhöhung des Bahnhofs hier nur 5 Volt betrage, so könne diese Verhinderung nicht so arg werden, daß sie ein Opfer von Et. £ 100,000 rechtfertige. Sollten durch diese Erhöhung kaum zu erwartende Entschädigungsansprüche des zunächst der Bahn belegenen Grundeigentümers entstehen, so könne schlimmsten Falles noch immer eine Expropriation dieses einen minder wertvollen Grundstückes eintreten.

Die Schleswig-Holsteinische Schulzeitung macht darauf aufmerksam, daß bei der Reorganisation des Schulwesens in Hamburg nicht weniger als 41 Lehrer aus Schleswig-Holstein, darunter 10 aus Altona und 5 aus Kiel, Anstellung gefunden.

(Ref.) Die sämtlichen Eisengießerei-Besitzer von Hamburg, Altona, Harburg und Ottensen erklären, wie wir dieser Tage mittheilen, ihren Formern, daß, wenn die stricken Formen der Lühmann'schen Eisengießerei nicht die Arbeit wieder aufnehmen würden, sämtliche Gießereien hier und in der Umgegend geschlossen werden sollten. Die Formen haben nicht nachgegeben und so ist es denn zu der von den Arbeitgebern angekündigten Mahnregel gekommen. Die vereinigten Eisengießereien haben Sonnabend ihre Formen entlassen, wie sie ihnen durch groß gedruckte Zettel folgenden Inhalts anfunktionieren: "Die Formen sind unserer wohlgemeinten Aufforderung vom 10. April a. c. nicht nachgekommen, haben im Gegenteil geglaubt, uns anzeigen zu müssen, daß unter Verlangen - ihren moralischen Einfluß auf die Formen der Lühmann'schen Gießerei geltend zu machen - mit ihrer Ehre unvereinbar sei! So sind wir denn leider gezwungen, alle unsere Formen so lange feiern zu lassen, bis die Formen bei Herrn H. J. Lühmann ihre Arbeit wieder aufgenommen haben werden. Hoffentlich wird es bald geschehen!"

Die hiesigen Tischlergesellen haben an ihre Arbeitgeber folgende vom 27. März datirte Bulleit gerichtet: "Von dem Grundsatz ausgehend, daß eine kürzere Arbeitszeit dem allgemeinen Interesse nur dienlich und nützlich sein kann, was selbst von den Männern der Wissenschaft ausgesprochen, in hiesigen Tischler-Versammlungen der Gesellen vielfach und eingehend erörtert und jeder Zeit von sämtlichen Anwendern als richtig und nutzbringend anerkannt wurde, erlauben wir uns, die geehrten Herren Arbeitgeber zu benachrichtigen, daß wir vom 20. April eine Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit 1 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und 1 Stunde Besprechzeit einzuhalten uns entschlossen haben. Von der Erwartung ausgehend, daß

die geehrten Herren Arbeitgeber diesen unsern Entschluß als human und nutzbringend anerkennen werden, zeichnen u. s. w."

Der Zoologische Garten wurde am Sonntage, den 14. d. M., zum Entrée von 4 £ von 4595 Erwachsenen und 911 Kindern besucht.

* Das Hamburger Postdampfschiff "Hammonia", Capt. Meyer, am 4. d. M. von Nework abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 21 Stunden am 15. d. M. 1 Uhr Morgens, in Plymouth angekommen, und hat, naddem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 2 Uhr Morgens die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Daselbe überbringt 148 Passagiere, 91 Briefe und 1200 Tons Ladung.

* Die "Hammonia" ist bereits am selbigen Tage, 11 Uhr Morgens, in Cherbourg angelommen, und hat nach Landung von Post, Passagieren und Contanten um 11 Uhr 40 M. die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

* Das Hamburg-Neworleaner Postdampfschiff "Saxonia", Capt. Winzen, welches am 6. d. M. von Hamburg und am 10. d. M. von Havre abgegangen war, ist am 13. d. M. 6 Uhr Morgens, in Santander angelommen, und hat am selbigen Tage, 5 Uhr Abends, die Reise via Havana nach New-Orleans fortgesetzt.

Laut telegr. Nachricht aus Lissabon vom 14. d. M. ist das der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörende Dampfschiff "Rio", nachdem es daselbst volle Ladung erhalten hatte, gestern Nachmittag nach Brasilien weitergegangen.

Gleichzeitiger Mittheilung zufolge sollte das Dampfschiff "Santos" von derselben Linie am 28. März von Bahia mit voller Ladung die Rückreise nach Europa antreten.

R. Billwärder an der Bille, den 14. April. Die Frühlingsfaute wird in diesen Tagen beendet und steht der im März gefaute Hafer bereits grün. Auch die Wintersaaten stehen hier gut, wenn auch hin und wieder die Feldmause dem guten Stande derselben etwas Eintrag geben haben.

Der Bau der zur Vermittelung der Communication mit dem benachbarten Steinbeck dienenden Fußbrücke über die Bille (Kirchensteig) ist nach Regulirung eines eingetretenden Störfalles jetzt wieder aufgenommen und die unterbrochene Communication wieder hergestellt.

Die beiden Billdampfschiffe sind für reichlich 9000 £ Bco. an ein Consortium verkauft, welches eine regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindung zwischen dem Pariser Bahnhof, der Dampfschiffstation beim Hafentor und dem Altonaer Bahnhof demnächst ins Leben zu rufen beabsichtigt. Da die Dampfschiffe ca. 22,000 £ gekostet haben und schon der Betrieb der Bille-Dampfschiffahrts-Gesellschaft eine erhebliche Unterbilanz ergab, so wird das Unternehmen mit einem Verlust von mindestens 15–16,000 £ abschließen.

k. Altona, den 15. April. In der heutigen vierten Schwurgerichtsitzung stand eine Anklage gegen die Chefarzt Catharina Gamelin, geb. Möller, aus Buchholz, 39 Jahre alt, hier ortsangehörig, zur Verhandlung. Der Thatbestand ist folgender: Am 10. Januar d. J. Morgens gegen 6 Uhr, sah der in einem Hofe der Adolphstraße hierwohl wohnende Arbeiter Bauer, kurz nachdem der Ehemann der Angeklagten fortgegangen war, einen Gegenstand aus der oberhalb seiner Bude befindlichen Saalwohnung auf den mit Steinen gepflasterten Hofraum fallen. Mit dem dumpfen Schall hörte er gleichzeitig, daß in der oberen Wohnung jemand auf Holzpantoffeln gehe; er sprang aus dem Bett und begab sich nach dem Hofe; hier fand er den siebenjährigen Sohn der Angeklagten, nur mit einem Hemd bekleidet, in einem Kellerloch liegend. Der Knabe, welcher fast unverletzt geblieben, bat, man möchte ihn ins Haus nehmen und ihm zu essen geben; er habe sich Brot von seiner Mutter nehmen. Diese aber habe ihn mit den Worten: "Du Nas hast ut'n Hinten" beim Arme erfaßt und in den Hof geworfen. Die Eheleute Bauer sagten ferner aus, daß das Kind gänzlich verkommen gesessen sei und sofort eine Menge Brot mit großem Appetit verzehrt habe, sowie, was auch von anderen Nachbarn der Angeklagten erzählt wurde, daß Letztere ihr Kind roh behandelt und dasselbe oft geißelhaft habe. Sie leugnete jede Schuld, wurde aber, nachdem der vorgedachte Thatbestand durch Vernehmung der Zeugen festgestellt war und auch der Knabe seine früheren Aussagen in Gegenwart der Mutter wiederholt hatte, durch das Verdict der Geschworenen des verhexten Todesfalles für schuldig erkannt, während die Frage, ob die That mit vorheriger Ueberlegung verübt sei, dem Ausschluß des Vertheidigers, Herrn Rechtsanwalts Philipp, entsprechend verneint wurde. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe. Das unter Annahme mildernder Umstände gefallte Urteil des Gerichtshofes lautete auf 1 Jahr Gefängnis.

Concert
des Herrn Hans von Bülow,
Freitag, den 12. April.

Programm: Beethoven, zwei Sonaten: op. 101 Abur, und op. 110 Asdur; Adagio und Variationen op. 34 Idur; S. B. Bach, Präludium Hmoll; Scarlatti, Klavier-Zuge; Rheinberger, Untante und Toccata op. 12; Mendelssohn, Lieder ohne Worte; Chopin, Klavierstücke.

Gaben die Vorträge des Herrn v. Bülow in seinem ersten Concerte vollständig Veranlassung zu reichlichem Applaus, so ist es um so erfreulicher zu berichten, daß seine heutigen Productionen nicht nur ungleich besser, sondern überhaupt zum Theil vorzüglich waren. Herrn v. Bülow befand sich diesmal jedenfalls in vortheilhafter Stimmung und Disposition, vielleicht hat er jetzt auch das hiesige Publicum schon richtig beurtheilt; daher konnte es ihm bei seiner außerordentlichen Leistungsfähigkeit nicht schwer fallen, die guten Eindrücke, welche sein Spiel von früheren Jahren her noch in Jedermanns Gedächtnisse hineinlassen hat, zu erneuern. Denn seine sonst gewohnten glänzenden Eigenheiten, von denen man wußte, daß er sie besitzt, ungeachtet sie reuig verborgen blieben, kamen heute wieder zum Vorschein. Sein Spiel war wieder technisch außerordentlich vollkommen, der Anschlag von seltener Fülle und Klang Schönheit; mit Feinheit und Reichthum der Schattierungen und Farben verbanden sich große Klarheit. Correctheit und Rundung des Passagenwerkes. Beziiglich der Aufführung lag zwar auch diesmal hie und da der Virtuose mit dem Künstler im Streit, im Allgemeinen aber trat jener doch hinter diesen zurück, der Vortrag war makrok und gründlich von seinem musikalischen Verständniß durchdrungen. Sonach fragt man sich fast verwundert, wie eigentlich bestand, daß seine heutigen Productionen nicht nur ungleich besser, sondern überhaupt zum Theil vorzüglich waren. Herrn v. Bülow's Sache nicht, und auch heute bestätigte sich seine alte Freigiebigkeit. Indessen wurde der an kleinen Klavierstücken von ihm gespendete Segen doch allmählig etwas zu groß. Die Mendelssohn'schen Lieder ohne Worte, deren er, wenn wir recht erinnern, nicht weniger als acht und zwar in einem Bogen gab, wuchsen auch dem aufmerksamsten Zuhörer doch etwas über den Kopf. Einige darunter fielen er ausgezeichnet, wofür zugleich das erste (Gondellied) als Beispiel genügen möge; andere waren ihm mehr blos Virtuosenstücke, er übertrieb sie in Tempo und Ausdruck, wogegen ihm die ihm selbst fühlbar gewordene Monotonie eiskalter Weise angeregt haben wird. Etwa drei oder höchstens vier von diesen Stücken hätten auch vollauf hingereicht. Für Chopin, der darauf noch mit fünf Stücken vertreten war (zwei Nocturnos, Impromptu op. 36, Tarantelle op. 43, Walzer op. 42), hatte man keinen rechten Sinn mehr, doch wird man besonders an den Vortrag des ersten Nocturno mit Wohlgefallen sich erinnern; die anderen enthielten ebenfalls schöne Partien neben solchen, in denen subiective Laune freier walzte, als insbesondere denjenigen Musikkunden, deren bevorzugter Liebling Chopin obneid nicht ist, auszagen möchte.

Der Schwerpunkt von Herrn v. Bülow's heutigen Leistungen blieben also die drei Beethoven'schen Werke, und wie er an diesen wahrscheinlich selbst die meiste Befriedigung gefunden haben wird, so vermochte er damit auch Andern einen weit höheren Genuss als mit allen übrigen Nummern zu bereiten. Das aber dieser Abend zum größeren Theil wirklich genugreich war, kann nach den Erlebnissen jenes ersten Concertes wiederholt zu bestätigen nur angenehm sein.

v. Dommer.

Stadt-Theater.

Täuschung auf Täuschung.

Intriguentüm in 5 Aufzügen, von F. Schlegel, heißt das Schauspiel, welches sich die Hannoverischen Gäste zu ihrem vorletzten Gemünt-Gaftspiel gewählt. Philipp V. König von Spanien, der Enkel Ludwigs XIV., dessen Thronbesteigung den spanischen Civilkrieg entzündete, wird nach dem Tode seiner ersten Gemahlin ganz von der räuberischen Fürstin Orléans befehrt, welche aus unerfindlichen Anlässen sich alrmäßig zu der Würde der Camerera mayor erhebt, und verbündet mit dem Jesuiten Robinet, dem Beichtvater des Königs, Spanien unumstößlich regiert und für sich ausbeutet. Ihr Gegner ist der Cardinal Gondi, Graf v. Palma, der sie einst geliebt und an den Hof gezogen, dann aber durch sie von der Stellung als Premierminister geführt wurde; er erscheint am Eingange des Stückes, um noch einmal den Verlust zu machen, den König aus den Reihen der Fürsten zu reißen und zwar in dem Augenblick, wo diese verluden. Philipp mit der Prinzessin Elisabeth von Parma (bekanntlich wirklich die zweite Gemahlin) zu vermählen. Hier beginnt nun das Intriguentpiel. Alberoni, im Stillen Gegner der Fürstin, hat ihr die Prinzessin als schön, aber einfältig und leicht zu leiten geschildert, während sie sehr klug und ehrengiebig, zugleich aber man weiß nicht recht waren, von einer romanischen Neigung zu dem König, den sie nie gesehen, erfüllt ist. Sie täuscht die Fürstin vollkommen während eines kurzen Aufenthaltes auf deren Gut, bezogen aber daselbst zufällig dem auf der Jagd verirrten König, der eine lebhafte Neigung für sie fühlte, die zur vollen Flamme

ausschlägt, als er nun in der von der Fürstin an den Hof gebrachten Prinzessin seine schöne Unbekannte wiederfindet. Aber dieser jetzt zu Tage tretende Intriguentfall der Begegnung im Walde, welche Elisabeth ihrer herzlosen Gönnerin verschwiegen, nebst deren Argwohn, bei näherer Prüfung entdeckt sie, daß sie betrogen, und bietet nun alles auf, um die Heirath zu untertreiben. Ihre Gegenspieler ist der Cardinal, er hat zuerst auf die schöne Unbekannte, von der der König ihn allein gesagt, gebaut, um die Fürstin, welche die Fürstin betreibt, zu hindern, aber es zeigt sich bei der ersten Begegnung am Hofe, daß der König seine Geliebte in der Prinzessin wiederfindet. Der Cardinal glaubt sein Spiel schon verloren, als ein Zufall ihm einen Brief der Prinzessin in die Hände wirkt, in dem dieselbe ihre Absichten klar auspricht, die fünfjährige Prinzessin zu ihrem gefügigen Werkzeug zu machen; er überzeugt hiermit den König, daß er der Gegenstand einer schlechten Intrige ist, und derselbe bricht die Verlobung ab und erneuert ihm wieder zum Minister; inzwischen aber ist die Prinzessin ihren Freunden geworden und tritt gegen die Fürstin auf. Dadurch geht dem Cardinal die Bedeutung der Prinzessin auf, er reist derselben mit dem König nach, holt sie ein und versöhnt sie, während die Prinzessin definitiv gestützt wird. Broischen diesen beiden Hauptspieler bewegt sich der Jesuit Peter Robinet, als Alteiter der Fürstin, aber doch wieder auf eigene Rechnung arbeitend; durch geheime Information aus Rom erfährt er zuerst, daß die Einfalt der Prinzessin nur Maske, und weiß sie durch die Drohung, ihr Spiel zu entdecken, dazu zu bewegen, ihm ihrerseits den Cardinalsbut zu verpreisen, den ihm vorher die Fürstin in Aussicht stellte. Im letzten Augenblicke aber geht auch diese Rechnung in die Brüder, indem der König ein Gespräch zwischen ihm und der Prinzessin überhört und ihn nach Rom zur Wallfahrt sendet, statt für ihn den erheblichen Burzur zu fordern.

Das Stück ist gekickt und bühnengerecht gearbeitet, einzelne Motive, wie z. B. die Scene zwischen der Fürstin und dem Cardinal im zweiten Akt und die Erklärung des Vaters Robinet mit der Prinzessin, sind von großer dramatischer Wirkung; daneben kommt man über die physiologische Unwahrhaftigkeit nicht weg, daß eine Meisterin in der Beziehung, als welche die Prinzessin erscheint, von einer so romantischen Neigung für den König erfaßt sein soll, und noch unwahrscheinlicher ist es, daß auch ihre Mädelchwester und Geschwister, ein munterm, aufgewecktes Landräddchen, dieselbe stets für einsichtig erklärt. Speciell zu tadeln ist es noch, daß der Verfasser nicht der Verführung widerstanden, den beiden Widerländern, dem Cardinal und dem Vater, einen langen Dialog pro et contra Jesuitenorden in den Mund zu legen, wobei der erstere seine Anklage von Auflösung und Menschenglück aufwirft, die ganz passend in einer Verhandlung hingerichtete Freunde angabreit würden, während ein spanischer Cardinal im Anfang des 18ten Jahrhunderts damit vollkommen aus der Rolle fällt.

Die Darstellung des Stücks war durchweg

Das Kanonenboot "Blitz" ist gestern wieder von Wilhelmshaven hier eingetroffen.
Die hiesigen Schneidermeister haben sich den bekannten Beschlüssen ihrer Gewerbegenossen in Hamburg angegeschlossen.
Die am Sonnabend im hiesigen Hafen aufgefischt Leiche ist als eines Heizers aus Bayern recognoscirt worden, der auf dem Hamburg-Amerikanischen Dampfschiffe "Borussia" angestellt war.

Ein Apothekerhülse, von Hildesheim aus wegen eines Alters auf ein 13jähriges Mädchen stiebenschlich verfolgt, wurde gestern hier verhaftet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Senat hat in heutiger Sitzung Herrn Ednae Wilhelm Brackenhoff J. U. Drem. zur Ausübung der Advocatur zugelassen.
Hamburg, den 15. April 1872.

Bescheide des Senats.

Den 15. April: In Sachen Joseph Simon. — Drs. jur. Dr. Vilh. Bradenhoef.

Erkenntnisse und Bescheide des Niedergerichts.

Den 15. April: In Hallitschen T. Cohen u. Cons. — In Sachen C. L. W. Krumm execut. noie. der Cheleute Klinge, Impl. — des Schriftsamtes ic. rat. 1) A. M. Grell u. w., Impl. — H. C. M. Borgeest c. J. Schulze Wwe. und Erben. — Drs. T. Behn execut. noie. G. Jacob, Impl. — A. Sierich c. J. Schenker, jetzt ic. — Drs. A. Henk curat. noie. G. Lütgens, Impl. — Drs. A. Wolfson m. n. c. E. Fölsch. — H. Leyohn, gen. Leo, für sich und ic., Impl. — M. D. Martens, geb. Schwarze, c. H. Martens. — W. L. Bull c. H. Bull. — Proc. Fisc. Namens ic. rat. 1) N. A. Gordis u. s. w., Impl. — A. Kirchner m. n. c. M. R. Smith, jetzt ic. — S. Delmonte und C. L. Ihnen c. B. M. Broders. — Drs. H. G. Fischer m. n. c. Wwe. G. Strud, geb. Mahnde, u. Con. — W. M. D. Stamm, geb. Helm, c. H. C. M. Stamm. — J. C. E. Gerhardt c. G. G. Baudersfeld. — Wöbbé & Co. c. G. W. Engel. — Drs. S. Israel cess. noie. G. J. Bettische. — J. H. Tielemann c. H. W. Hauer. — H. C. Hanen c. Drem. J. H. Tielemann. — Drs. Brandis m. n. c. M. G. Eun. J. J. F. Roehl. — J. L. H. Damer c. J. N. Wader. — G. Friedner c. G. Geride.

In Supplicatio.

In Sachen Drs. J. Cohen cess. noie. ic. c. J. W. Ohl. — J. Riemer c. D. L. L. Reibe. — H. L. Harms c. J. A. E. Brandt. — Drs. J. Kierulf u. Con. c. D. Heinemann. — H. C. M. Cords c. Dres. Banks & Belmonte.

Händelsgericht.

Den 15. April: In Sachen H. H. Wübbe nom. Capt. Kneipe, Schiff Elise, c. G. Heinr. Riege. — Gebr. Blumthal c. Julius Wühl. — Rob. M. Sloman jun. m. n. c. Eugen Diebelmann in Stralsund, als Rüder ic. — desselben m. n. c. Ohendorff & Co., als ic. — Drs. H. Gieschen e. Wwe. H. Wulff. — J. H. Elies c. Frau Braune. — Drs. Antoine Heilmann c. Bernhard Blecher in La (Peru). — George Krausbaedt & Co. c. Elly Wölflin in Görlitz, jetzt Drem. J. Wolfson m. n. — S. L. Cohen c. L. Wittmund, als ic. — Drs. H. Gieschen m. n. c. G. H. Günther & Co. — Drs. A. Wolfson m. n. c. Schneider & Klauber. — Drs. J. Israel m. n. c. S. Kraenkel. — A. Bösch & Co. c. Reiss & Bickel. — Th. Nool c. Dosterling.

Zweite Prätur.

Den 15. April hat sich, in Folge prosequirten Urteil-Arretes, Carl Wilhelm Werner, wohnhaft Herrengraben No. 79, mit Pr. P. 656. 18 Sgr. insolvent erklärte.

Den 13. April: In Hallitschen Dorothea Friederike Sophie Küsmacher, geb. Vape, aus Harburg, ist der Procurator concursus der geführten Curatel entzöglichen.

Bekanntmachung.

befreifend das Signiren der Packete.

Nach § 7 des Post-Reglements vom 30. November 1871 muß die Bezeichnung (Signatur) eines Packets die wesentlichen Angaben der Adresse enthalten, so daß nöthigenfalls das Packet auch ohne den Begleitbrief bestellt werden kann. Zu einer solchen Bezeichnung gehört, daß im Falle der Frankirung des Packets der Vermieter "frei", im Falle der Entnahme von Postvorschuß der Vermieter "Vorschuß von . . ." unter Angabe des Betrages auf der Signatur deutlich angegeben wird.

Berlin, den 9. April 1872.

Kaiserliches General-Postamt.

Stephan.

Bekanntmachung.

In den Staatsverband sind aufgenommen: Wilhelm Johann August Deug. — Franz Wilhelm Diedrich Buddeberg. — Johann Peter Heinrich Wilhelm Brandt. — Johann Heinrich Wilhelm Hagen. (Sämmlich Reichsangehörige.)

Aus dem Staatsverband sind entlassen: Joachim Emil von Cölln. — Edward Johan Somerholt nebst Chefrau und einer minder. Tochter. Hamburg, den 15. April 1872.

Das Civilstandsamt.

Auction über Abfallholz, Pfahlstummel, Klinker u. s. w.

Am Freitag, den 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Staats-Zimmerplatz ab Steinwärder, eine Partie Pfahlstummel, Abfallholz, altes Eisen und eine Partie gelber Klinker absetzen der Finanz-Deputation öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Die näheren Bedingungen sind im Secretariats-Bureau der Finanz-Deputation, auf dem Rathause, zu erfragen.

Hamburg, den 13. April 1872.

Die Finanz-Deputation.

Verkauf von alten Brückenwaagen.

Am Sonnabend, den 20. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen am Sandthorau 10 alte Brückenwaagen seit Gewichten öffentlich an die Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

Die Waagen befinden sich in der Durchfahrt zwischen Schuppen No. 4 und 5, die Gewichte im Schuppen No. 5, wo selbiges täglich zu besichtigen.

Hamburg, den 13. April 1872.

Die Finanz-Deputation.

Aufforderung.

Zufolge Schreiben des königl. Bezirksamts zu Viechtach wird der frühere königl. bayer. Bezirksamtmann Joh. Nep. Sartori aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen auf dem Actuarat der Präturen im

— In der Nähe der Holländischen Brücke am Hafen wurde gestern Vormittag die Leiche eines ca. 8 Wochen alten Kindes weiblichen Geschlechtes aufgefunden.

— Am Sonnabend Abend sprang ein unbekannter Mann, welcher sich als einziger Passagier am Bord eines der Alster-Dampfschiffe befand, das die letzte Tour von der Uhlenhorst nach der Stadt machte, in die Alster und ertrank. Bis gestern war die Leiche noch nicht aufgefunden.

Bad Lobenstein (Reich). Die öffentliche Aufmerksamkeit, welche diesem neueren Bade zu Theil wird, hat auch in maßgebenden wissenschaftlichen Kreisen Ausdruck gefunden, eine Thatache, welche in Ver-

bindung mit einer erfreulichen Frequenz die Anstrengungen der Anstalt, das Bad mit seinen Einrichtungen gleich von Anfang an auf die Höhe der heutigen Balneotechnik zu bringen, gewissermaßen belohnt. So urtheilen medicinische Autoritäten: "Lobenstein dürfte künftig sicherlich großer Aufzug bekommen, denn es besitzt nicht allein gute und starke Eisenquellen, sondern habe auch geeignete Lage, befindet sich mit seinen Kur-Einrichtungen auf der Höhe der Zeit (namenlich durch die Schwarzen Bäder) und dürfte sich bald als das Restaurationsbad für Frauen und Kinder einen Rang unter den gleichartigen Bädern erwerben; vorzüglich aber habe sich Lobenstein den Ruf der Billigkeit zu verheissen geworben, so daß sowohl die Bäderpreise, als der Beitrag für Mittagsstiftung in den besuchten Kurorten zu den mythisch-billigen Preisen gehörten."

Das Erkenntniß ist mitzuteilen und zwar dem Mitcitaten Dürkoop durch Antrag an das Grundstück und Inschrift in das Amtsblatt.

Concordat: Adolf Stockfleth Dr.

Erste Prätur.

Auszug aus dem Audienz-Protocoll.

Hamburg, Dienstag, den 9. April 1872.

In Sachen

H. L. Sjordet und Dr. G. F. Utteroth als Executoren der lebenswollen Verfüigung des Senators Oscar Utteroth-Vogat,

Mäger

Carl Heinrich Bernhard Dürkoop und Jo-
hann Heinrich Quast, Belegat, Erkannt: daß den Mägern nunmehr der öffentliche Verlauf des beklagten Platzes, belegen an der Mittelstraße (pag. 6337 des Eigentums- und Hypothekenbuchs der ehemaligen Vorstadt St. Georg), zu verstatten sei, um sich aus dem Verkaufserlös für ihre Rentenforderung nebst Kosten nach Maßgabe der Prioritäts-Ordnung bezahlt zu machen.

Das Erkenntniß ist mitzuteilen und zwar dem Mitcitaten Dürkoop durch Antrag an das Grundstück und Inschrift in das Amtsblatt.

Concordat: Adolf Stockfleth Dr.

Bekanntmachung.

Das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück soll an dem unten gedachten Tage im Niedergesicht öffentlich veraukt werden. In Gemäßheit der §§ 70 und 71 des Gesetzes über Grundentnahmen und Hypotheke für Stadt und Gebiet vom 4. December 1868 werden alle Dienstigen, welche an das zu veraukende Grundstück etwaige in die betreffenden Grund- und Hypothekenbücher nicht eingetragene dingliche Rechte, oder gegen die Häuser des Grundstücks getreten zu machende Ansprüche — und zwar derjenigen Art, wie sie in § 71 des gesuchten Gesetzes unter 1—5 näher bezeichnet sind — zu haben vermachten, biehend aufgetragen, solche Rechte und Ansprüche vor dem unten bezeichneten Verlauf-Termin oder spätestens in diesem Termine zum Verlaufs-Protocolle anzumelden und zwar unter der Androhung, daß mit dem Austrage des Grundstückes der Käufer der Verlust der nicht angemeldeten dinglichen Rechte, beziehungsweise der Ausschluß der Geltendmachung nicht angemeldeter Ansprüche gegen die Käufer ohne Weiteres eintreten soll.

Oscar Gosler Dr. Actuar.

Dienstag, den 14. Mai 1872, Friedrich Wilhelm Andreas Löw Erbe, belegen in der Lembecki - Twiete, an der Brücke, bei Heinrich David Kleinfeldt Erbe. — Catharinae. B. 124.

Dieses Grundstück besteht aus einem, an der Lembecki entwickele, belegten, mit No. 1 bezeichneten, Wohnheller und drei Etagen enthaltenden Wohnhause. Der Wohnheller enthält Diel, Kimmer, Feuerherd und Brivet, das Parterre eine große, mit Ziegeln bedeckte Diel, ein Bördzimmers, Küche, kleinen Keller-räume und Brivet, die erste Etage drei Wohnzimmer, Kammer und Küche, die zweite Etage drei Zimmer, die dritte, sogenannte Boden-Etage ist zu einer geräumigen, hellen Tischlerwerkstätte eingerichtet. Der über das ganze Haus sich erstreckende Spitzboden ist zu Feuerungsräumen eingetilt.

Dieses, in naherhafter und belebtesten Gegend der Altstadt, hinter am Wasser belegene Et. Grundstück eignet sich namentlich für einen Handwerker, als Tischler, Mechaniker u. s. w., ist auch jedem Detailgeschäft zu empfehlen.

Dasselbe soll zu einem werthseindenden Preise eingesetzt, nötigenfalls heruntergezogen und in diesem ersten und einzigen Termine gew. verkauft werden.

Nähere Auskunft über die Verkaufs-Bedingungen ertheilen sämmtliche bekannte, so wie der mit diesem Verkaufe speciell beauftragte Hausmaler G. A. Kruck, Alsterthor No. 13.

Verichtigung.

In Sachen Drs. J. Cohen m. n. Johann Heinrich Stamer als Testaments-Vollstrecker von Jacob Hagenah und seiner Chefrau Dorothea Hedwig Hagenah geborene Junglaus, Impfanten, lese man Zeile 11 von oben in No. 44, 62 und 79:

Dorothea Hedwig geb. Junglaus.

Familien-Nachrichten. *)
Verlobt: Herr Julius Jordan mit Fräulein Louise Matens. Herr Johannes Gerken mit Fräulein Johanna Schellhaus (Norden — Hamburg). Herr Salomon Joseph mit Fräulein Sura Meyer (Hamburg — Rendsburg). Herr Robert G. Schwarz mit Fräulein Florence Morrison (Liverpool — Newcastle on Tyne). Herr Hermann Seipp mit Fräulein Helene Jäde.

Berheirathet: Herr Heinrich Janzen mit Fräulein Elisabeth Hinrichsen (St. Pauli). Herr Hermann Tede mit Fräulein Amanda Hellberg.

Geboren: Ein Sohn: Herr Gottlieb Holste und Frau. Herr C. Gurlitt und Frau, geb. Hemmings. Herr J. C. Koch und Frau, geb. Bergmann. Herr J. H. Helmrich und Frau, geb. Hartmann. — Eine Tochter: Herr Dr. Oscar Gosler und Frau. Herrn Minzel und Frau, geb. Bred. Herr Otto Lembeck und Frau, geb. Pieper. Herrn Carl Schwabe und Frau, geb. Pieper. Herrn Georg Brochner und Frau, geb. Dölle (Ginsbittel).

Gestorben: Herr Johann Wihl, Pfuhl, 31 Jahre. Herr J. M. Ahlers, 63 Jahre. Herr B. H. Haad, Fräulein Antonia Bassiner, 19 Jahre. Anna Bauer, 14 Wochen. Frau Augusta Kriesberg, geb. Giese. Frau Sophia Georgette Wizel (St. Pauli). Herr Paul Peter Danielsen. Frau Marie Ote, geb. Goerde, 29 Jahre. Frau Johanna Eggers, geb. Lindemann, 63 Jahre (Ginsbittel). Herr Johann Büschken, 77 Jahre. Herr A. D. Goldschmidt, 80 Jahre. Walter Haende, 5 Jahre. Frau Friederika Marg. Maria Kühlne, geb. Wicha. Herr Heinrich Spann, 82 Jahre. Frau Charlotte Wilhelmine Schulze, geb. Stövesand, 56 Jahre. Fräulein Marg. Cath. Bud, 78 Jahre (Schiffbek).

* An die Redaction adressirte Familien-Nachrichten werden unter obiger Rubrik gratis aufgenommen.

Rathause parterre, Admiralitystraße, zu melden zur Empfangnahme einer Regierungsentfernung der königl. Regierung von Niederbayern.

Hamburg, den 15. April 1872.

Gemäß dem § 25 des Gesetzes betreffend Neugründung des Gefündungsgerichts hat das Medicinal-Collegium zwei Hülfarbeiter zu Arbeiten auf dem Gebiete des öffentlichen Sanitätswesens angestellt und zu diesen Stellen die Herren Drs. Neinke und Delleve erwählt.

Senator Petersen Dr., Präses des Medicinal-Collegiums.

Bekanntmachung.

Wegen Boraufnahme von Arbeiten an der Gasleitung im Reiherstieg wird das Fahrwasser zwischen den vor dem Platze der Semannsschule befindlichen Gasrohren am Dienstag, den 16. April a. e., für Dampfschiffe und größere Fahrzeuge zeitweilig gesperrt.

Hamburg, den 13. April 1872.

Die Polizei-Behörde.

Alle Dienstigen, welche wegen eines gewissen Heinrich Mackwood (Markwood, Marquardt oder ähnlich Klingender Namen), der im Jahre 1814 hier gelebt haben soll, Auskunft geben können, werden in Folge eines aus Mount Airy, Surrey County, Vereinigte Staaten von Nordamerika, eingegangenen Schreibens aufgefordert, sich auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde zu melden;

nach Ablauf dieser Frist wird der öffentliche Verkauf der Gegenstände stattfinden.

Hamburg, den 15. April 1872.

Die Polizei-Behörde.

Revidirter und vervollständigter Tarif für die Benutzung des Landungsplatzes Pinnsberg No. 51.

für Laden und Löschern

1) von Steinkohlen, Kalk ver 25 Hectoliter

2) von Korn à 32 Hectoliter

3) von Holz à 2 Meter

4) von Mauersteinen, Holz, Dorf oder

5) Pferde, Ochsen, Kühe per Stück

6) Kähne mit 12—20.000 Mauersteinen

7) Kahn mit 12—20.000 Mauersteinen

Bericht der Reichstags-Sitzung

vom 15. April 1872.

Eröffnung 12 Uhr. Am Tische des Bundesrats Präsident Delbrück, v. Stosch, Geh. Rath Achenbach und mehrere Kommissare.

Die Geschäftsordnungs- und Petitionskommission haben sich konstituiert. Vorsitzender der ersten ist v. Bernius, Stellvertreter Graf Münster, Schriftführer Rohland und Valentin. Bei der letzteren versehen diese Funktionen die Abg. Allnoch, v. Granach, Dörnberg und Dr. Blum.

Die Vereinbarungen mit Spanien und Italien über die Ausdehnung der zwischen dem norddeutschen Bunde und den genannten Staaten bestehenden Konsularverträge auf das deutsche Reich werden in dritter Besetzung ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die dritte Besetzung der zwischen dem Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Konsularkonvention. Zu derselben beantragen die Abgeordneten Schleiden und Kapp folgende Resolution: Den Reichskanzler aufzufordern, daß Sorge tragen zu wollen, daß bei Gelegenheit des Austausches der Ratifikationen protokollarisch festgestellt werde: 1) daß der in dem englischen Texte der Artikel III. und IX. sub 2 gebrauchte Ausdruck "property" nur in der Bedeutung von real estate (Grundeigentum) gemeint sei; 2) daß der Artikel X., obgleich derselbe nach der Fassung des englischen Textes sich nur auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gleichzeitig auch auf Personen weiblichen Geschlechts Anwendung finden solle.

Abg. Harkort bezeichnet den Art. 17 der Konvention, der vom Maisterium handelt, als ein berechnetes Mandat des Präsidenten Grant, der dadurch die Schutzölner für seine Wiederwahl gewinnen will. Für die Reichsvertretung liege kein Grund vor, die Benutzung eines solchen Mittels durch Zustimmung zu Art. 17 zu erleichtern.

In der Spezialdiskussion drückt zu § 17, welcher die Angehörigen der beiden pacifizierenden Mächte in Bezug des Schutzes für die Bezeichnung oder Etikettierung der Waaren oder deren Verpackung, der Muster und der Fabrik- oder Handelszeichen völlig gleichstellt, Abgeordneter Georgi den Wunsch nach einem Nachdrucksvertrag mit Amerika aus. Der ausgedehnte Nachdruck deutscher Werke in Amerika schädige die deutsche Literatur und Wissenschaft aufs Tiefste; leider scheuten sich dieselben amerikanischen Deutschen, welche so lebhaften Anteil daran nahmen, daß eine Plünderung Deutschlands durch die Franzosen verhindert werde, nicht, selbst an der Plünderung deutscher Geistesgüter Theil zu nehmen. In Nordamerika ist das Tertiär für Abschluß eines solchen Vertrages alinstinct vorbereitet. Schon 1868 lagen dem Repräsentantenhaus Petitionen in diesem Sinne vor und noch neuerdings tagte in New York eine Versammlung zu demselben Zwecke, denn auch die amerikanische Literatur weiß Werke auf, die der Welt angehören, die Werke Bancroft's, Prescott's und Motley's, für deren Schutz ihre Nation Interesse hat.

Präsident Delbrück: Die Frage, betreffend den Abschluß eines Nachdrucksvertrages mit Amerika, hat die Bundesregierung wiederholt beschäftigt. Es fehlt indessen bisher die erste Voraussetzung für den Abschluß eines solchen Vertrages, nämlich ein internationales Vertragsrecht. Ich kann mit Befriedigung bevorheben, daß diese Frage in Amerika auf gutem Wege ist, wenn man sich auch über die sehr baldige Errichtung des Zicles seiner Ländlichkeit hingeben darf. Ich bemerke beiläufig, daß Anregungen stattgefunden haben, um auch mit Großbritannien einen Nachdrucksvertrag zu schließen, und daß sie bei der britischen Regierung mit Entgegenkommen aufgenommen sind, so daß auch hier ein günstiges Resultat in Aussicht gestellt werden kann.

Abg. Prince-Smith: Es wird dem Hause wie mir gegangen sein, und durch die Anregung dieser Frage, die auf einem ganz anderen Gebiete liegt, bei diesem Paragraphen einigermaßen überzählig worden sein. Der Nutzen solcher Nachdrucksverträge für die Schriftsteller wird von sehr vielen Seiten bekräftigt; weniger fraglich ist es freilich für die Buchhändler. Der Nachdruck findet allemal statt, wenn zu hohe Preise für ein Werk festgelegt werden; er ist eben nur eine Korrektur der falschen Geschäftsführung des Verlegers. Bei Werken mit großen Auflagen ist das Honorar des Schriftstellers eine verhältnismäßige Größe; wenn die Buchhändler das Privilegium haben, solche Werke ohne Konkurrenz zu vertreiben, so ist das freilich für sie sehr bequem; ob aber auch für die Schriftsteller, ist eine ganz andere Frage. Es ist die Ansicht sehr gewiefter englischer Volkswirthe, daß der große Aufschwung des englischen Buchhandels und die hohen Honorare der dortigen Schriftsteller wesentlich ein Resultat des amerikanischen Nachdrucks sind. So sind die Honorare des großen Dickens durch den Massenauflage seiner Werke in Amerika in die Höhe getrieben worden. Die Verleger wurden gezwungen, die möglichst große Auflage zum möglichst geringen Preise zu verantrednen und der Erlös wächst weit mehr durch die Größe der Auflage als durch die Höhe des Preises für das einzelne Exemplar.

Abg. Schmidt (Stettin) fragt an, ob es nicht möglich sei, eine ähnliche Konularkonvention mit anderen amerikanischen Staaten, speziell mit Brasilien zu Stande zu bringen.

Bundeskommisar König: Es sind vom auswärtigen Amt schon mehrfach Versuche derart gemacht worden; aber sie lassen sich bei der großen Abneigung, die auf Amerika gegen Konularkonventionen herrscht, sehr schwer realisieren. Einmal war allerdings schon ein paragraphierter Entwurf zu Stande gekommen, aber die Regierung glaubte ihn gar nicht erst dem Reichstage vorlegen zu sollen, da sie in keiner Weise auf seine Genehmigung rechnen konnte.

Damit ist die Spezialdebatte geschlossen, der Vertrag wird genehmigt und das Haus tritt in die Debatte über den Schleiden-Kapp'schen Antrag.

Abg. Dr. Kapp: Unser Antrag steht kein neues Prinzip auf, sondern hat einzigt die Abstät-

die Angehörigen beider pacifizierenden Mächte gleichzustellen. Der englische Text genügt nicht dem Sinne, welchen der deutsche ausdrückt, in den beiden Stellen, welche unser Antrag bezeichnet. Die amerikanischen Juristen gleichen darin ihren englischen Kollegen, daß sie sich bei Interpretationen von Gesetzesstellen mehr an den Wortlaut, als an den Geist des Gesetzes halten. Ich bin weit entfernt, daß zu tadeln, da internationale Verträge strictissime gehandhabt werden müssen, aber dann müssen wir auch für den genauesten und unzweideutigsten Wortlaut sorgen.

Bundeskommisar König nimmt den Text als hinlänglich klar in Schuß und weist nochmals darauf hin, daß property ebenso wohl unbewegliches wie bewegliches Eigentum bedeute und daß "citizens" in Art. 10 sowohl weibliche, wie männliche Staatsangehörige bezeichne.

Abg. Schleiden will dem nicht widersprechen. Aber in Verträgen der Vereinigten Staaten mit anderen Staaten sei Grundeigentum ausdrücklich mit real estate bezeichnet und es sei nicht erlaubt, weshalb diesmal der ungennauere Ausdruck gewählt werde. In Art. 10 gewinne es aus dem weiteren Wortlaut den Anschein, als ob unter citizens nur männliche Personen verstanden seien, und deshalb sei eine schärfere Präzision des Ausdrucks notwendig.

Der Antrag wird mit großer Majorität genehmigt.

Es folgt die dritte Beratung des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Portugal.

Zu demselben beantragen v. Rochau und v. Bemmigen folgende Resolution: den Reichskanzler aufzufordern, bei Ratifikation des Vertrages in geeigneter Weise festzustellen, daß die in Artikel 18 gegebene Bestimmung bezüglich der Verhaftung und Auslieferung von Schiffdeserteuren auf Angehörige des Deutschen Reiches gemäß der Reichsgezegung keine Anwendung finde.

Abg. Harkort erinnert daran, daß er seit Jahren für das Zustandekommen eines Vertrages mit Portugal thätig gewesen sei. Den Ruhm seiens Abwolles kann er jedoch nicht uneingeschränkt der deutschen Diplomatie zugestehen, sondern muß darauf hinweisen, daß Österreich mit einem solchen schon vor Monaten vorangegangen sei.

In der Spezialdiskussion motiviert v. Rochau

zu § 18 seinen Antrag damit, daß dieser Paragraph, indem er die deutschen Behörden zwingt, Deserteure von portugiesischen Schiffen auszuliefern, eine Lücke enthalte, indem er nicht die Deserteure deutscher Nationalität ausnimmt. Der jegliche Weise ist das Tertiär für Abschluß eines solchen Vertrages alinstinct vorbereitet. Schon 1868 lagen dem Repräsentantenhaus Petitionen in diesem Sinne vor und noch neuerdings tagte in New York eine Versammlung zu demselben Zwecke, denn auch die amerikanische Literatur weiß Werke auf, die der Welt angehören, die Werke Bancroft's, Prescott's und Motley's, für deren Schutz ihre Nation Interesse hat.

Präsidient Delbrück: Was ich vorgestern gesagt habe, halte ich auch heute aufrecht, daß deutsche Hafen-Behörden keinen Deutschen ausliefern werden, auch wenn Portugal es verlangt. Unsere Hafen-Beamten leben doch nicht in dem Zustande rindlicher Unschuld, daß sie nichts von dem Grundzuge des Völkerrechts, daß kein Staat verpflichtet ist, seine eigenen Angehörigen auszuliefern, wissen sollten. Sie sind vertraut mit dem internationalen Recht, jeden Tag haben sie mit fremden Kapitänen zu verhandeln, jeden Tag die übertriebenen Ansprüche dieser Leute auf ihr rechtes Maß zurückzuführen. Bei dem Antrage Schleiden-Kapp handele es sich darum, für die richtige Interpretation des Vertrages in Amerika zu sorgen; diesmal wollen die Antragsteller Vorkehrungen treffen, daß unsere eigenen Behörden aus Furcht vor Portugal nicht Dinge thun, welche mit dem Strafgesetzbuch ihres Landes im Widerspruch stehen. Man verzeige mir den Ausdruck, aber ich sehe in dem Antrage etwas, was ich der Reichsregierung und dem Reichstage erwartet sehen möchte.

Abg. Banks: Der Vertrag ist wörtlich von dem Handelsvertrage mit Italien abgeschrieben; nun diese eine Klausel ist fortgelassen. Als alleinigen Grund dafür führt v. Stosch Herr Delbrück an, daß sie nicht von dem Grundzuge des Völkerrechts, daß kein Staat verpflichtet ist, seine eigenen Angehörigen auszuliefern, wissen sollten. Sie sind vertraut mit dem internationalen Recht, jeden Tag haben sie mit fremden Kapitänen zu verhandeln, jeden Tag die übertriebenen Ansprüche dieser Leute von selbst versteht. Nun hat ihm aber Herr Schleiden, ein erfahrener Kenner des Völkerrechts, gesagt, daß diese Voraussetzung nicht zutrete, daß beispielsweise England und die Vereinigten Staaten von Amerika in der That ihre Angehörigen ausliefern. Da ist es doch wohl gegeben, daß wir unsere Worte aufs Vorstichtigste fassen. Wie soll irgend ein höherer oder niederer Polizeibeamte in irgend einem kleinen Hafenort seine Kenntnis von Prinzipien haben, die selbst Herr Schleiden, dem langjährigen Vertreter deutscher Staaten im Auslande, zweifelhaft sind? Wie leicht kann da ein Urteil angerichtet werden, das sich nicht mehr redressieren läßt. Ich sehe für die Fortsetzung dieser Klausel so wenig einen Grund, daß ich überzeugt bin, sie beruht nur auf einem Versehen des Abschreibers.

Abg. v. Rochau hat dem nur hinzuzufügen, daß wenn Herr Delbrück an die Würde des Reichstages appelliert habe, er seinerseits hoffe, der Reichstag werde durch Annahme des Antrages zeigen, wie er selbst seine Würde aussasse.

Abg. Schmidt (Stettin) fragt an, ob es nicht möglich sei, eine ähnliche Konularkonvention mit anderen amerikanischen Staaten, speziell mit Brasilien zu Stande zu bringen.

Bundeskommisar König: Es sind vom auswärtigen Amt schon mehrfach Versuche derart gemacht worden; aber sie lassen sich bei der großen Abneigung, die auf Amerika gegen Konularkonventionen herrscht, sehr schwer realisieren. Einmal war allerdings schon ein paragraphierter Entwurf zu Stande gekommen, aber die Regierung glaubte ihn gar nicht erst dem Reichstage vorlegen zu sollen, da sie in keiner Weise auf seine Genehmigung rechnen konnte.

Damit ist die Spezialdebatte geschlossen, der Vertrag wird genehmigt und das Haus tritt in die Debatte über den Schleiden-Kapp'schen Antrag.

Abg. Dr. Kapp: Unser Antrag steht kein neues Prinzip auf, sondern hat einzigt die Abstät-

Abg. Bürgers: Der Eifer der Antragsteller ist sehr ehrenwerth, aber unnötig; im weiteren Verlauf des § 18 — und aus dem Zusammenhang des Ganzen läßt sich doch nur eine Gehegesetze interpretieren — wird bestimmt, daß innerhalb zweier Monaten die verabschiedeten Deserteure in ihre Heimat zurückgeschafft werden mügten. Für Deutsche hätte diese Bestimmung aber gar keinen Sinn.

Abg. Banks: Wäre diese Auslegung richtig, so därfen deutsche Behörden nur Deserteure portugiesischer Nationalität verhaften; denn Deserteure englischer, französischer, italienischer u. s. w. Nationalität werden nicht in ihre Heimat, sondern nach Portugal geschafft.

Abg. v. Rochau: Im französischen Texte kommt das Wort "Heimat" gar nicht vor.

Abg. Graf Kleist ist überzeugt, daß die deutschen Hafen-Behörden ihre Pflicht richtig verstehten und ausüben werden.

Der Vertrag wird darauf mit dem Antrage v. Rochau genehmigt.

Das Haus geht nunmehr zur ersten Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten über.

Bundeskommisar Achenbach: Zweimal wurde im Reichstag des norddeutschen Bundes ein derartiger Gesetzentwurf vorgelegt. In beiden Fällen verwies er die Vorlage an eine Kommission, welche 1869 nicht zum

Abg. Ewald schwerlich einverstanden sein würde. Wenn ich also auch eine Disziplinargebung für notwendig halte, so genügen mir doch die in dem vorliegenden Gesetz enthaltenen Bestimmungen durchaus nicht. Spezialsteuern lassen sich die einer Disziplinaruntersuchung unterliegenden Vergehen nicht, und wo man es versucht hat, wie in Sachsen und Oldenburg, da hat man fehlgegriffen. Man muss sich also mit dem allgemeinen Ausdruck „Verlegung der Dienstpflicht“ begnügen, gerade deshalb aber ist es notwendig, Garantien zu suchen, welche die Beamten gegen Willkür schützen. Solche Garantien finde ich aber weder in der Zusammensetzung der entscheidenden Behörde noch in dem Verfahren, das einerseits die volle Gewähr der Mündlichkeit und Offentlichkeit voraussetzt und andererseits die Verhöldigung in der erheblichsten Weise beschränkt. Bezüglich der Verantwortlichkeit der Beamten hat der Bundeskommissar uns mit der Bemerkung abzufinden gesucht, es sei dies ein rein theoretischer Satz ohne praktische Bedeutung. Dies ist keineswegs der Fall; die Verantwortlichkeit würde die Beamten dagegen schützen, daß das Konfliktsatz in Preußen auf sie Anwendung findet. Das Resultat der Beratungen der Civilprozeßordnung abzuwarten haben wir gar keine Veranlassung, da dasselbe mit der Verantwortlichkeit in gar keinem Zusammenhang steht. Wenn endlich an das Ansehen des Beamtenstandes in den letzten Jahrhunderten erinnert wurde, das in den Eigenschaften der Treue und der Gerechtigkeit begründet ist, so stimmen wir damit gewiss vollkommen überein; wollen wir dem Beamtenstande aber diesen Glanz erhalten, dann müssen wir die Verantwortlichkeit vor dem Gesetz zur Grundlage der Vorlage machen.

Abg. Reichensperger (Krefeld) stimmt dem Vorendner bezüglich der angeregten Bedenken vollkommen bei und befürwortet deshalb die Verweisung an eine Kommission.

Die Diskussion ist hiermit geschlossen. Das Haus beschließt dem Antrage des Abg. Wagner gemäß, den zweiten Theil der Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Verberatung zu überweisen.

Es folgt die erste Beratung über das Brau-Steuer-Gesetz, die von dem Bundeskommissar Hizigath durch einen erläuternden Vortrag eingeleitet wird. Derselbe hebt namentlich die Vorzüge der Materialbeteuerung gegenüber der Fabrikatssteuer hervor, die alle Biere, ohne Rück-

sicht auf Stärke und Gehalt in gleichem Maße treffe, und also eigentlich die Menge des in dem Bier enthaltenen Wassers besteuere. Für die Materialsteuer hätten sich deshalb auch die meisten Brauereibesitzer selbst erklärt. Wäre man indessen diesen Modus der Besteuerung, so werde man notwendig auch zu einer Besteuerung der Maiszurrogate gebracht, wie der Gesetzesentwurf vorschlage. Für die Brauer möge eine solche Steuer nicht angenehm sein, sie liege aber im Interesse der Konsumanten. Wen früher das Zollparlament sich einer Besteuerung des Stärkezuckers und des Stärkessyrups abgeneigt gezeigt habe, so kann dies gegen die jetzige Vorlage nicht als Präzedenz gelten. Damals habe man allen Stärkezucker besteuern wollen, jetzt sollte nur der zur Bierfabrikation bestimmte, also etwa ein Drittel der ganzen Produktion besteuert werden.

Abg. Sombart bedauert zunächst, daß die Vorlage nicht eine einheitliche Besteuerung für das ganze Reich herbeiführe. Die Vorlage lasse nicht nur Scheidelinien zwischen Süd- und Norddeutschland fortbestehen, sondern gebe auch noch den Staaten Meiningen, Coburg und Reuß eine Ausnahmestellung. Am besten thue man, die hohe Biersteuer Bayerns, des Normallandes für Bier, anzunehmen. Dort ließere die Steuer den höchsten Ertrag, während das Bier gleichzeitig am besten und billigsten sei. Mit Hilfe der dadurch herbeigeführten Erhöhung der Einnahmen könne man dann die Salzsteuer ganz beseitigen. Außerdem enthalte das Gesetz auch technische Fehler, indem es z. B. zwei ganz verschleierten Gegenstände wie Rohrzucker und Traubenzucker in einen Topf werfe. Er beantragt deshalb die Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck stimmt diesem Antrage bei, erklärt sich jedoch gegen die vom Vorendner gewünschte Erhöhung der Biersteuer. Zur Besteuerung der Biersteuer bedürfe man eines solchen Opfers nicht, und anderseits sei es für den Norden von hohem Interesse, billiges Bier zu haben, um dem Branntweingenuß entgegenzutreten.

Er stimme deshalb zwar im Interesse der Konsumanten, die man gegen die überhandnehmende Verfälschung des Bieres schützen müsse, für die Besteuerung der Maiszurrogate, wünsche aber, daß der dadurch gewonnene Mehrbetrag zu einer Herabsetzung der ganzen Brausteuer verwendet werde.

Abg. Kannegießer: Die Vorlage bezieht sich rückblicklich der Zollvergehen auf das seit dem

Jahre 1862 bestehende Reichsstrafgesetz. Dieses Gesetz aber nimmt rückblicklich des materiellen Strafrechts in den allerwichtigsten Punkten, so in Betreff des Rückfalls, der Verjährung, der Strafverfolgung und anderer Bestimmungen Bezug auf die einzelnen Landesstrafgesetze. Nun kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß man nicht die Absicht haben kann, die alten Landes-Strafgesetze zu restituieren. Die Absicht der Vorlage bleibt somit in vielen Bestimmungen unklar. Aus diesen juristischen Erwägungen erscheint mir die Verweisung der Vorlage an eine Kommission in hohem Grade wünschenswert und gerechtfertigt.

Abg. Richter: Ich meine, die Frage der Biersteuererhebung anerkannt und weiß auch, daß der Vorendner mit großer Konsequenz dafür eingetreten ist; ich meine aber diese Seite der Sache ist hierbei von höchst untergeordneter Bedeutung gegenüber der fiskalischen Tendenz des Gesetzes. Meine Herren! In diesem Augenblick kündigt der englische Finanzminister einen Steuererlaß von 22 Millionen an. Unsere Zollentlastungen sind ebenso günstig wie die englischen; wir haben soeben 2 Milliarden einkassiert und doch bewegt in dieser selben Stunde unseres Reichsfiskals nichts Anderes, als daß er eifrig darüber nachdenkt, ob nicht irgendwo der deutsche Reichsbürger ein Glas Bier trinkt von dem der Staat noch nicht den gehörigen Steuer-Obolus abgezapft hat. Darauf beschränkt sich sein ganzes Sinnen und Trachten, das ist seine ganze Finanzpolitik. Meine Herren! Diese homöopathische Finanzpolitik steht meiner Ansicht nach nicht auf der Höhe, welche die Verwaltung eines großen Reiches einnehmen soll. — Ich bin der Meinung, daß die zweite Lesung dieses Gesetzes nicht eher stattfinden kann, als bis die zweite Lesung des Staats, und namentlich die Einnahme aus Zöllen und Verbrauchssteuern, auf der Tagesordnung steht. Ich kann aber schon jetzt sagen, daß ich nicht gesonnen bin, irgend welche Erhöhung einer indirekten Steuer zu bewilligen, bevor nicht die Aufhebung der Salzsteuer gesichert ist.

Der Antrag auf Verweisung an eine Kommission und zwar von 14 Mitgliedern, wird hierauf angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr; nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen und erste Beratung des Gesetzes, betreffend den Rechnungshof.

Nothwendigkeit der einheitlichen Besteuerung ist niemals weder im norddeutschen noch im gegenwärtigen Reichstage von irgend einer Seite bestritten worden. Die Bundesregierung hat sich nur dazu entschlossen, durch diese Vorlage das System, welches in dem größten Theil des Zollgebietes bereits Geltung hat, auch auf den übrigen Theil zu übertragen, und ich denke daher die Polemik des Abg. Richter gegen das Gesetz nicht. Ich bin gegen eine Kommission; ich glaube, das Gesetz wird darin begraben bleiben und wir werden zu keinem Resultate kommen.

Abg. Richter: Ich habe das Wünschenswerthe der einheitlichen Besteuerung anerkannt und weiß auch, daß der Vorendner mit großer Konsequenz dafür eingetreten ist; ich meine aber diese Seite der Sache ist hierbei von höchst untergeordneter Bedeutung gegenüber der fiskalischen Tendenz des Gesetzes. Meine Herren! In diesem Augenblick kündigt der englische Finanzminister einen Steuererlaß von 22 Millionen an. Unsere Zollentlastungen sind ebenso günstig wie die englischen; wir haben soeben 2 Milliarden einkassiert und doch bewegt in dieser selben Stunde unseres Reichsfiskals nichts Anderes, als daß er eifrig darüber nachdenkt, ob nicht irgendwo der deutsche Reichsbürger ein Glas Bier trinkt von dem der Staat noch nicht den gehörigen Steuer-Obolus abgezapft hat. Darauf beschränkt sich sein ganzes Sinnen und Trachten, das ist seine ganze Finanzpolitik. Meine Herren! Diese homöopathische Finanzpolitik steht meiner Ansicht nach nicht auf der Höhe, welche die Verwaltung eines großen Reiches einnehmen soll. — Ich bin der Meinung, daß die zweite Lesung dieses Gesetzes nicht eher stattfinden kann, als bis die zweite Lesung des Staats, und namentlich die Einnahme aus Zöllen und Verbrauchssteuern, auf der Tagesordnung steht. Ich kann aber schon jetzt sagen, daß ich nicht gesonnen bin, irgend welche Erhöhung einer indirekten Steuer zu bewilligen, bevor nicht die Aufhebung der Salzsteuer gesichert ist.

Der Antrag auf Verweisung an eine Kommission und zwar von 14 Mitgliedern, wird hierauf angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr; nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen und erste Beratung des Gesetzes, betreffend den Rechnungshof.